Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **12 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tit. Landesbibliothek
Bern

Zürich, 3. Januar 1930 | Erscheint jeden Freitag | 12. Jahrgang Nr. 1

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Doag A.-G., Zürich, Tödistraße 9, Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend.

SCHWEIZ. LANDESBIBL. 1930 K. 443 BERN

Das politische Jahr 1929.

Schweiz.

Läßt sich politisches Geschehen in Jahresabschnitten bewerten? Fließt es nicht vielmehr ununterbrochen dahin wie der Strom, dessen Wellen Anfang und Ende unaufhörlich in sich erneuern, so daß was Anfang schien, oft schon Ende war und was als Ende sichtbar wird, den Anfang neuen Seins in sich birgt? Nur das vermag menschlicher Sinn zu erfassen, ob die Wellen des politischen Lebens hochsteigen oder niedrig gehen, ob sie die Güter, die ihr Rücken trägt, zum sichern Port bringen oder aber unter sich begraben.

Der Wellengang der schweizerischen Innenpolitik im Jahr 1929 war ein verhältnismäßig ruhiger. Die Stimmbürger haben an zwei eidgenössischen Abstimmungen nach den Ratschlägen der gesetzgebenden Behörden entschieden, so am 3. März bei den drei Vorlagen, die eine monopolfreie Lösung der Getreideversorgung des Landes betrafen, und am 12. Mai, da die Straßenverkehrs-Initiative und die Branntwein-Initiative (Gemeindebestimmungsrecht) abgelehnt wurden, vornehmlich aus der Erwägung heraus, daß in Bälde ein wohlvorbereitetes, alle Straßenbenützer umfassendes Verkehrsgesetz und daß die neue Alkoholvorlage je eine durchgreifende Regelung der Materie bringen werden. Bei der Ablehnung der Branntwein-Initiative spielten allerdings auch weniger achtbare Motive eine wesentliche Rolle.

Das Parlament hat mehrere bedeutsame legislatorische Arbeiten vollendet, so die Revision der Verfassungsgrundlage für die Neuordnung des Alkoholwesens, das Gesetz über die Währungsreform, die Revision des Landwirtschaftsgesetzes. Die Beratung des eidgenössischen Strafrechts und der Gewerbegesetzgebung wurden erfreulich gefördert. Die Vorlagen über die Erhöhung der Primarschulsubvention und über den Mieterschutz befinden sich in einem Stadium, das die Möglichkeit von Sein oder Nichtsein in sich schließt und die Verantwortung der beiden Kammern in ein grelles Licht rückt.

Einen Höhepunkt im parlamentarischen Leben unserer konservativen Demokratie bildeten unstreitig die Uebergabe und die Beratung der Frauenstimmrechtspetition. Wenn sich die letztere auch in den einfachen Formen vollzog, in denen jede Petition behandelt wird, sei sie vom Willen eines Einzelnen oder von Tausenden getragen, so hat die Frauenstimmrechtsforderung eben doch ein starkes Interesse geweckt. Der Politiker, der noch vor zehn Jahren achselzuckend und ironisch lächelnd einer Frauenstimmrechtsdebatte auswich, fühlt sich heute nicht mehr auf der Höhe der Situation, wenn er die Sache nicht einigermaßen studiert und überdacht hat, so daß er zum wenigsten mitreden kann. Im Hinblick speziell auf die Frauenstimmrechtspetition bildet die leichte Rechtsschwenkung der letzten Bundesratswahlen keine Einbuße, denn die seltene Selbständigkeit, mit der Bundesrat Dr. Meyer als freisinniger Parteipräsident allen Anrempelungen zum Trotz sich als Freund politischer Frauenrechte bekannt hat, berechtigt zu der Erwartung, daß er in der Exekutive den bundesrätlichen Berichterstattungswillen wecken und die Botschaft über die Frauenstimmrechtsmotionen in die rechten Bahnen lenken wird.

Außenpolitisch war der Wellengang bewegter, ja oft vom Sturmwind gepeitscht, allein bei den heutigen beunruhigenden Anständen mit dem südlichen Nachbarstaate hat das diplomatische Beruhigungsöl immer wieder glättend gewirkt, freilich ohne das Geringste am Zustande der fascistischen Gefahr für unser Land zu ändern. Nach wie vor gilt es die Bande zu festigen, die das Tessin mit der Eidgenossenschaft verbinden.

Im Zonenhandel gab der Internationale Gerichtshof im Haag der schweizerischen Auffassung recht, allein der Rechtstheorie stehen nur negative praktische Resultate gegenüber. Es wird kaum ein anderer Weg bleiben, um den Handel endgültig zu bereinigen, als das Anrufen eines definitiven Entscheides des Internationalen Gerichtshofes.

Im Jahr 1929 ist sodann der Beitritt der Schweiz zum Kellogg-Pakt perfekt geworden, kein überraschendes, aber ein befriedigendes Ereignis! Der russisch-chinesische Konflikt bildete den ersten Anlaß für die Beteiligung der Schweiz an einer Kundgebung der Kelloggpakt-Mächte.

Als einen internationalen Erfolg der Schweiz läßt sich die noch nicht ratifizierte Wahl der Stadt Basel als Sitz der Reparationsbank buchen.

Ausland.

Im Hinblick auf die Hinterlassenschaft des Weltkriegs wird 1929 oft als Liquidationsjahr bezeichnet, das kann jedoch nur in beschränktem Sinne gelten, einmal darum, weil Kriegsliquidation im Rahmen des Versailler-Friedensvertrags ein Unterfangen bedeutet, dem von vorneherein die Grenzen gezogen sind, und dann darum, weil auch eine beschränkte Kriegsliquidation nur begonnen, aber noch keineswegs durchgeführt ist. Immerhin hat 1929 Fortschritte auf dem Wege der Völkerverständigung gebracht. Dr. Stresemanns überragender Persönlichkeit ist es vor allem gelungen, die 1. Haagerkonferenz im August allen Widerständen zum Trotz zu positiven Ergebnissen zu führen. Ein eigentümliches Licht wirft es auf die englische Arbeiter-Regierung, daß es gerade ihr Finanzminister Snowden war, der die Haager Verständigung mit seinen übertrieben nationalistischen Forderungen nahezu zum Scheitern brachte. Der Youngplan der 1. Haagerkonferenz wird für Deutschland eine schwere Belastung bilden. Doch darf nicht übersehen werden, daß er gegenüber dem Dawes-Plan Erleichterungen bringt, und daß die damit verbundenen politischen Zugeständnisse der Rheinlandräumung nicht mit der Goldwage, sondern mit dem moralischen Maßstab zu bewerten sind. Die zweite Rheinlandzone ist geräumt. Bis zum 30. Juni 1930 soll das Rheinland vollständig von fremden Truppen befreit sein, wenn die Youngplan-Fragen in der am 3. Januar begonnenen 2. Haagerkonferenz endgültig bereinigt werden. Noch ist der neue Finanzplan nicht unter Dach. Doch müßten die beteiligten Mächte von allen guten Geistern verlassen sein, wenn sie dem mühsam errichteten Werk den Abschluß versagen wollten. Die französische Regierung hat sich in heftigen Kämpfen im Parlament das Vertrauen für ihre Youngplan-Politik erstritten. Die deutsche Regierung kann gestützt auf den ablehnenden Volksentscheid über die Hugenberg-Initiative ihre Delegation nach dem Haag entsenden, so sind die Vorbedingungen für die Verständigungsarbeit der Hauptkontrahenten geschaffen. Erschwerend kann es sich für die deutsche Delegation auswirken, daß sich die Stellung ihrer Regierung zu Ende des Jahres 1929 kritisch gestaltete. In dem energischen, zielbewußten Reichsbankpräsidenten, Dr. Schacht, ist ihrer Finanzpolitik ein machtvoller Gegner entstanden, dem sie ihren Finanzminister opferte. Diese Verhältnisse sind nicht dazu angetan, der deutschen Delegation im Haag den Rücken für schwierige Finanz-Unterhandlungen zu stärken.

Daß die Schweiz an der 2. Haagerkonferenz ein direktes Interesse besitzt und unter Umständen eine Delegation dorthin zu entsenden hat, hängt mit dem endgültigen Entscheid über den Sitz der Reparationsbank zusammen. Belgien gedenkt seinen Anspruch auf das Internationale Geldinstitut aufrecht zu erhalten. Allein es besteht alle Aussicht, daß der Antrag der vorberatenden Kommission durchdringt, es sei Basel als Sitz der Bank zu erküren. J. M.

Kinderheiraten in Indien.

Kürzlich hat die gesetzgebende Versammlung Indiens mit 67 gegen 14 Stimmen einen Gesetzesentwurf angenommen, der auch uns schweiz. Frauen aufs lebhafteste interessieren wird. Durch das Buch von Miß Mayo, von dem wir seinerzeit berichteten, aber auch sonst dürfte ihnen bekannt sein, daß eines der schwersten Leiden der indischen Frau die frühe Eheschließung ist, die oft in einem Alter schon erfolgt, da sie noch ein völlig unbewußtes Kind ist. Der neue Gesetzesentwurf bringt nun endlich die Festsetzung eines gesetzlichen **Mindestheiratsalters** und will damit die immer noch in starkem Maße ausgebreiteten Kinderehen endlich verhindern, die Kinderehen, die eine der Hauptursachen des körperlichen Tiefstandes der indischen Rasse sind, eine Quelle von jährlich Tausenden und Tausenden von Geburten schwächlicher und lebensunfähiger Säuglinge, von Totgeburten, von erschreckend hoher Säuglingssterblichkeit, vor allem aber eine Quelle von unerhörtem Leid für die indische Frau selbst.

Versuche für eine solche Gesetzgebung gehen schon auf viele Jahre zurück, aber immer wieder scheiterten sie an dem religiösen Widerstand der Bevölkerung, namentlich der orthodoxen Kreise. Im Jahre 1928 setzte nun die Regierung eine Untersuchungskommission ein, die das Problem des Geschlechtsverkehrs minderjähriger Personen in ganz Indien untersuchen und der Regierung darüber Bericht erstatten sollte. Die Kommission bestand zur Mehrzahl aus Frauen, englischen und indischen Frauen, Aerztinnen und Wohlfahrtsarbeiterinnen. So gehörte ihr unter anderm auch Dr. Mutulakshmi Reddy an, die vor drei Jahren am Pariser Stimmrechtskongreß teilgenommen und dort schon die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, eine Frau von hoher wissenschaftlicher und ärztlicher Bildung, die vor einem Jahre zur Präsidentin der gesetzgebenden Versammlung von Madras gewählt wurde, für eine indische Frau eine überaus hohe Auszeichnung.

Diese Untersuchungskommission brachte erschütternde Tatsachen ans Licht. Die Volkszählung von 1921 zählte in Indien über 218,000 Kinderehefrauen und 15,000 Kinderwitwen im Alter von unter 5 Jahren, über 2 Millionen Kinderehefrauen und 102,000 Kinderwitwen im Alter zwischen 5 und 10 Jahren; im Alter von 15 Jahren waren nahezu ⅔ aller indischen Mädchen verheiratet und über 336,000 schon Witwen. Allein in der Präsidentschaft Bombay gab es 1921 1661 verheiratete oder verwitwete Mädchen im Alter von unter einem Jahre, 4378 Mädchen verheiratet oder verwitwet im Alter zwischen 1 und 2 Jahren, 7219 verheiratete oder verwitwete Mädchen zwischen 3 und 4 Jahren, 12,834 zwischen 4 und 5 Jahren, 193,582 zwischen 5 und 10 Jahren und 498,706 zwischen 10 und 15 Jahren.

Das neue Gesetz verbietet nunmehr die Heirat für die Mädchen im Alter unter 14 und für die Knaben unter 18 Jahren. Unter diesem Alter geschlossene Ehen werden zwar nicht als ungültig erklärt, aber diejenigen, welche die elterliche Verantwortung dafür tragen, werden mit zum Teil sehr strengen Strafen belegt. Das Schutzalter für die Mädchen für den außerehelichen Geschlechtsverkehr ist auf 18 Jahre festgesetzt. Männer von über 45 Jahren dürften nur solche Mädchen ehelichen, die mindestens halb so alt wie sie selber sind. Die Einführung weiblicher Polizei und weiblicher Richter soll die Durchführung des Gesetzes erleichtern helfen. Ferner ist die staatliche Registrierung der Eheschließung und der Geburten vorgesehen.

Daß ein derartiges Gesetz die heftige Opposition der orthodoxen Hindus gefunden hat und auch weiter finden wird, ist eigentlich nicht zu verwundern. Andererseits aber ist die Zahl derer, die für solche Reformen eintreten, sowohl unter den Hindus wie unter der mohammedanischen Bevölkerung sehr im Wachsen und namentlich die indischen Frauen selbst treten durchaus dafür ein und haben eine lange und zähe Propaganda dafür geführt. Nicht nur daß eine große nationale Vereinigung für die Unterdrückung der Kinderheiraten besteht, an deren Spitze Mrs. Rama Rau steht, eine Indierin, die unsern schweiz. Delegierten vom Berliner Stimmrechtskongreß noch in frischer Erinnerung sein dürfte, auch der große allindische Frauenkongreß für Erziehungsreformen vom Jahre 1928, an dem Frauen aus ganz Indien teilnahmen, hat dringend die Festsetzung dieses gesetzlichen Mindest-Heiratsalters und zwar 16 Jahre für Mädchen und 21 Jahre für Knaben gefordert.

Auch die Frauen Englands als dem Protektoratsland Indiens fühlten sich für die indischen Frauen verpflichtet. In der „Times" hat die „National Union for Equal Citizenship", die größte frauenpolitische Vereinigung Englands, der gegenwärtig Mrs. Corbett Ashby vorsteht, sowie eine große Reihe von im öffentlichen Leben Englands an erster Stelle stehenden Frauen sich an die englische Oeffentlichkeit gewandt, um einen Druck auf die Regierung zur Unterstützung des Gesetzesentwurfes auszuüben. Nun ist er also glücklich angenommen worden. Aber bereits haben orthodoxe indische Kreise beim Vizekönig energischen Protest gegen das Gesetz eingelegt und verlangt, daß er die Genehmigung versage. Auch sind in diesem Jahre in Erwartung dieses Gesetzes und als heftiger Protest dagegen allein im Distrikt Bombay über 2000 Kinderehen geschlossen worden.

Wie dem aber auch sei, sicher ist, daß es ungeheurer erzieherischer und aufklärender Arbeit wird bedürfen, um das indische Volk auf die sittliche Höhe dieses Gesetzes zu bringen. Um der indischen Frau willen müssen wir von ganzem Herzen wünschen, daß es geschehe.

Die Verelendung der großen Massen in Indien.

E. P. In den indischen Industriezentren stehen den Unternehmern Arbeitskräfte in Hülle und Fülle zur Verfügung. Die Folgen sind Hungersnöte einerseits, hohe Dividenden anderseits. Das schafft Verbitterung gegen die britische Herrschaft, gegen die weiße Weltherrschaft überhaupt, sodaß auch Völkerbund, internationaler Schiedsgerichtshof und Kelloggpakt, weil von den westlichen Mächten herstammend, bei den indischen Führern Mißtrauen erregen. Da aber das erwachende Indien nicht blindlings verwirft, was von Westen kommt, sondern nur die sozialen und wirtschaftlichen Uebel, das Gute sich aber auch aneignen möchte, so verlangt in der Zeitschrift „Stockholm" Dr. Atkinson, ein Kenner indischer Verhältnisse, gemeinsame Arbeit der westlichen Kirchen mit den indischen Christen und Führern anderer Religionen, um Indien zu einer allgemeinen Reform zu verhelfen. Er verspricht sich von dieser Arbeit einen Erfolg trotz der aufgezeigten Hemmnisse. Die zunehmende Lockerung des Kastensystems und die gewaltige Frauenbewegung auf Gleichberechtigung, Abschaffung der Kinderehe, Recht der Witwen auf Widerverheiratung werden der Reform förderlich sein.

Ehrung für eine Frau.

Ist der Name von Gertrud Bell unsern Leserinnen wohl noch in Erinnerung? Man nannte sie die ungekrönte Königin von **Irak**. Sie war Engländerin, hat vor und während des Krieges große und weite Reisen im nahen Osten gemacht, namentlich in Arabien und galt als eine der hervorragendsten Kennerinnen der arabischen Stämme. Während des Krieges stand sie in Englands Diensten und bei der Schaffung des Königreichs Irak durch England hat sie hervorragenden Anteil gehabt. Darüber hinaus aber hat sie eine tiefe, echte Liebe für das arabische Volk und seine ganze Vergangenheit empfunden. Na-

Feuilleton.

Das Kind.

Von Johanna Böhm.

Ich hätte ihr den Brief einfach in den Kasten werfen können, und dann wäre alles erledigt gewesen. Aber ich stieg die dunkle gewundene Treppe zu ihrer Wohnung hinauf. Ich wollte ihn persönlich abgeben. Endlich war die Gelegenheit da, sie kennen zu lernen. Seitdem ich an der Rue du Cimetière wohnte, waren mir, wenn ich durch das Treppenhaus ging, diese Leute aufgefallen, die sich die vielen mühsamen ausgetretenen Stufen hinaufwanden.

Jetzt stand ich vor der Türe. Links befand sich die Klingel. Der Knopf war vom vielen Läuten schon ein wenig schwarz geworden, und das Emailschild, auf dem ihr Name und darunter groß geschrieben „Stellenvermittlungsbüro" standen, trug eine blaue Beule. Marie Aeschbacher hieß sie. Sie mußte ebenfalls eine Schweizerin sein.

Von innen hörte ich einen leichten stöckelnden Schritt. Ein junges Mädchen öffnete. In das dunkle Viereck des Korridors stieß sich eine helle Türöffnung. Ich betrat ein ziemlich großes Zimmer, das mit zwei hohen Fenstern gegen die Rue du Cimetière hinausging. In der Mitte der beiden Fenster stand ein Schreibtisch. Es war das einzige, was ich beim Eintreten wahrnehmen konnte; denn Marie Aeschbacher, die Stellenvermittlerin, saß vor dem Schreibtisch, rückte ihren Sessel mit kleinen Stößen nach rechts und schaute mich mit fragenden Augen an: „Vous désirez, Madame?"

Das junge Mädchen von vorhin bot mir einen Stuhl an. Anscheinend machte ich einen guten Eindruck; denn ich sah, daß es eine kleine Aufregung gab.

Auf gut Glück stellte ich mich im Deutschschweizerdialekt vor. Da glitt ein kleines Lächeln über die runzeligen Züge der alten Jungfer. Eben gedachte ich den unrichtig zugestellten Brief zu übergeben, da klingelte es wieder, und ein Zimmermädchen trat ein, das eine Stelle suchte. Marie Aeschbacher zögerte einige Augenblicke. Ich sah, daß sie etwas überlegte. Ich kam ihr zuvor und sagte: „Ich warte gerne ein wenig."

Ich setzte mich ans andere Fenster. Nun war ich endlich in diesem Raum, den ich mir schon so unzählige Male vorgestellt hatte. Unten drau war mein Zimmer, und in den langen einsamen Tagen waren meine Gedanken von den vielen Schritten ob mir angezogen worden.

Ich betrachtete mir das Zimmer. Es war nichts Auffälliges darin. Am sonderbarsten berührte mich der große Bodenteppich, der vielleicht das beste Stück im Zimmer war. Das Muster bestand aus stehenden roten Löwen, die in vielen verschiedenen Stellungen sich immer wiederholten. Der Teppich breitete sich fast über den ganzen Boden aus, aber man sah, daß er nicht für ein Zimmer hergestellt, sondern ursprünglich wohl für einen Korridor bestimmt war; denn am Rande liefen die Zeichnungen weiter, und die Löwen waren entzwei geschnitten worden. Rings an den Wänden hingen kleine verblaßte Familienbilder, auf denen man Marie Aeschbacher inmitten ihrer Angehörigen erkennen konnte. Einige ausgesessene Rohrstühle standen etwas verwahrlost den Wänden entlang, und auf einer nicht unschönen Kommode prangte eine hölzerne Standuhr, die sich in einem geschnitten Gehäuse befand, das wie ein mit vielen Türmchen besetztes Schloß aussah. Ich erinnerte mich, früher schon irgendwo eine solche Uhr gesehen zu haben. Beim Stundenschlag leierte sie eine dünne Fistelmelodie ab.

Die Formalitäten zur Anmeldung der Stelle gingen ziemlich langsam vor sich. Das Zimmermädchen gab in einem schlechten Jargon kurzen schnippischen Bescheid; aber Marie Aeschbacher ließ sich nicht aus der Ruhe bringen. Sie blieb die schwerfällige Schweizerin, auch hier in der französischen Großstadt. Von meinem Stuhl aus merkte ich ihre zusammengekrümmte Gestalt weniger; aber vorhin beim Eintreten hatte ich meine Ueberraschung kaum verbergen können. Ihre Schultern waren wohl durch eine jahrelange Krankheit wie ein Gerüst in die Höhe gewachsen, und ihr Kopf saß nun etwas verloren zwischen den Achseln. Ihre Finger waren ganz verkrampft, und lagen wie zwei halberfrorene Vögel im Schoß. Wahrscheinlich konnte sie nicht mehr gehen. Auch das Schreiben mußte ihr große Mühe verursachen.

Nachdem sich das Zimmermädchen entfernt hatte, blieben wir allein. Ich übergab ihr endlich den Brief. Sie schaute ihn lange an und dankte mir. Dann schob sie mühsam ihre Hand über den Schreibtisch. Sie suchte etwas. Ich stand eilig auf und wollte ihr helfen. „O, danke. Lassen Sie nur. Sie werden sehen, ich bringe alles allein fertig!"

Neben ihr lag eine schmale Holzschaufel, die aussah wie ein langer Küchenlöffel. Mit der bemühte sie sich, den Brief in ein Fach des Schreibtischaufsatzes zu schieben, wobei sie ihren Oberkörper etwas in die Höhe reckte. Als der Brief am Platze lag, sah sie mich zufrieden an und schmunzelte etwas verlegen: „Eine feine Erfindung, nicht wahr?"

Ich erkundigte mich nach ihrer Krankheit. „Ja, Gelenkrheumatismen, seit zwanzig Jahren." Mehr sagte sie nicht, aber sie lächelte mich freundlich an: „Sie wohnen also unter mir? Vielleicht kommen Sie hie und da herauf, wenn Sie das Kommen und Gehen der Leute nicht belästigt." Dann verabschiedete ich mich.

Das junge Mädchen begleitete mich hinaus und schaute mich mit prüfenden Blicken an. Sie gefiel mir nicht besonders. An ihrem Mund hatte sie die rote Schminke etwas verschmiert, und in ihrem Seidenstrumpf lief eine lange Gasse sinkender Maschen. Hinter mir wurde die Türe zugeschlagen, und unten angelangt, hörte ich die zankende Stimme des Mädchens lange Zeit ob mir. Ich mußte ihr nicht gepaßt haben.

* * *

Hin und wieder stieg ich nun hinauf zu der Gelähmten. Manchmal traf ich es, daß sie allein war. Die Leute kamen auch Sonntags zu ihr; denn sie war ja immer zuhause. Man brauchte sich um keine Bürostunden zu kümmern, obschon sie auf einem Zettel im Zimmer angeschlagen waren. Oft hatte sie am Sonntag besonders viel zu tun; denn die Stellensuchenden benutzten ihre Freizeit. Ich saß dann am Fenster, blätterte in einer Zeitschrift, die vor einem Jahrzehnt herausgekommen war und horchte den Unterredungen zu.

Aber wenn wir allein waren, rückte ich ihren Stuhl zum Fenster, und wir saßen da und hie und da sagte eines ein Wort. Sie sprach nie viel. Unten tobte der Lärm des Verkehrs, und die Autos und die zweistöckigen Straßenbahnen donnerten vorüber, daß die Fensterscheiben klirrten, und die Spieluhr kleine verlorene Töne von sich gab.

Ich hätte gerne etwas aus dem Leben Marie Aeschbachers vernommen. Sie hatte ihre Jugend in der Schweiz verbracht, und erst seit ihrer Krankheit

SCHWEIZ. LANDESBIBL. 1930 K. 3771 BERN

mentlich die Geschichte Mesopotamiens — das Königreich Irak ist ja nichts anderes als dieses frühere Stromland zwischen Euphrat und Tigris — hat in ihr (sie war von Beruf Archäologin) eine freudige Forscherin gefunden. Sie gründete das Museum von Bagdad und sammelte dort alles, was an Altertümern weit im Lande herum ausgegraben wurde, namentlich verhinderte sie damit, daß sie aus Unkenntnis zerstört, verschleudert oder planlos ins Ausland abgeführt wurden. Im Jahre 1923 ist sie der Hitze von Mesopotamien erlegen; ihre Weigerung, ihr Werk während der heißen Jahreszeit zu verlassen, hat ihren allzu frühen Tod verursacht.

Nun ist ihr in Bagdad ein Denkmal errichtet worden. Die Bronce-Büste mit ihren kühnen Zügen ist von der englischen Bildhauerin Ane Acheson, die seinerzeit Mitglied des wichtigen engern Ausschusses bei der großen Ausstellung britischer Bildhauerei war, hergestellt worden und schmückt nun zusammen mit einer Broncetafel auf dem hellen Hintergrund eines Steines aus Yorkshire den Eingang zum Museum in Bagdad. Die Tafel trägt die Inschrift: „Die Araber werden den Namen Gertrud Bells immer in ehrfurchts- und liebevollem Gedächtnis behalten. Sie schuf dieses Museum im Jahre 1923 als Ehrendirektor der Altertümer des Irak. Mit großartiger Kenntnis und Hingebung sammelte sie dort die kostbaren Schätze der alten Vergangenheit und arbeitete daran in der Hitze des Sommers bis zu ihrem Tode im Juli 1923. König Faisal und die Regierung von Irak haben in dankbarem Gedenken an ihre Taten entschieden, daß der Hauptflügel des Museums ihren Namen tragen soll und mit ihrer Erlaubnis haben ihre Freunde dieses Denkmal errichtet."

Und am 8. November letzten Jahres hat der Premier von England in seiner großen Rede in der Central Hall eine neue archäologische Schule im Irak eingeweiht, die zum Gedächtnis von Gertrud Bell dort geschaffen worden ist; denn Gertrud Bell ist zum großen Teil die Gesetzgebung über die Altertümer des Irak zu verdanken, welche diese dem neuen Staate erhalten will.

Wie Kalifornien seine weiblichen Arbeiter schützt.

Nach kalifornischem Gesetz kann keine Frau gezwungen werden, weder für Haus- noch Bureauarbeit mehr als 8 Stunden täglich zu arbeiten. Einzig ausgenommen sind die Arbeiterinnen auf den Farmen. Das Frauenbureau des Arbeitsministeriums überwacht die Einhaltung der Arbeitspausen sowie der Freizeit.

Das Staatsgesetz beschränkt die Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden per Tag und höchstens 48 Stunden per Woche in allen Fabriken, mechanischen oder kaufmännischen Betrieben, in allen Waschanstalten, Hotels, Pensionen, Wohnhäusern, Spitälern, Vergnügungslokalen, Restaurants, Telephon- und Telegraphenanstalten, Transportanstalten sowie für Bedienung von Aufzügen.

In gleicher Weise ist die Arbeitszeit beschränkt in den Unternehmungen für Oeffnen und Sortieren der Nüsse, Verpackung von Früchten, desgleichen für Arbeiter und Angestellte in der Früchte- und Gemüsekonservenindustrie. Anderen Konservenarbeiterinnen, für die zwar ebenfalls der Achtstundentag gilt, sind bis zu einem gewissen Umfang und bei höherem Lohnansatz Ueberstunden gestattet.

Kalifornien hat ferner Schutzbestimmungen, die das Tragen besonders schwerer Lasten verbieten und für eine Reihe von Beschäftigungen werden passende Sitzgelegenheiten vorgeschrieben. ***

Der Kampf um das Frauenstimmrecht in Belgien.

Der Kampf um das Frauenstimmrecht in Belgien bietet von uns aus gesehen ein merkwürdiges Bild, indem dort die Katholiken, die bei uns noch sehr gegen das Frauenstimmrecht sind, in Belgien warm dafür eintreten, während die Sozialdemokraten, die bei uns warme Verteidiger desselben sind, bis heute dagegen auftraten. Wie sehr das alles von Parteirücksichten diktiert wird, darüber gibt der von den belgischen sozialdemokratischen Frauen auf ihren im Oktober stattgehabten Frauenkongreß herausgegebene Bericht unter anderm interessante Aufschlüsse.

Die sozialdem. Partei hat bis jetzt aus Angst vor dem in diesem katholischen Land zu erwartenden Rückschlag die Einführung des Frauenwahlrechtes, das für die Gemeinden besteht, auch für die Provinzräte und die Kammer und den Senat immer hinausgeschoben, und auch die sozialdemokratischen Frauen haben sich mit Rücksicht auf diese taktischen Bedenken 1923 damit einverstanden erklärt, daß die Frage bis nach den Gemeindewahlen von 1926 verschoben werde. Während die Partei auch nach diesen Wahlen schwieg, forderten vor den Neuwahlen 1929 die Katholiken die Einführung des weiblichen Stimmrechts für die Provinzialparlamente. Die Sozialisten verhinderten dies aber, und einer von ihnen erklärte sogar im Parlament, die organisierten sozialistischen Frauen seien gegen diese Reform und hätten ihren Vertretern den Auftrag gegeben, dagegen zu stimmen.

Das war nun auch für die sozialdemokratischen Frauen, die vorher so bereitwillig ihre Forderung dem Augenblicksinteresse der Partei geopfert hatten, zu viel. Der Bericht stellt fest, daß die Behauptung dieses Abgeordneten nicht stimmt, und verlangt, daß sich die Frauenkonferenz für Einführung des Frauenwahlrechtes, und zwar nicht nur für die Provinzräte, sondern auch für die Kammer und den Senat, ausspreche, und daß die Frage auf dem Parteikongreß 1930 behandelt werde. Der Bericht vertritt die Ansicht, daß das Frauenwahlrecht so schnell als möglich eingeführt werden müsse.

Frauenpartei für den innern Frieden in Oesterreich.

Unter dem Vorsitz von Marianne Hainisch hat sich in Wien eine Frauenpartei gebildet, die nicht nur für den äußeren Frieden eintreten, sondern vor allem den inneren Frieden fördern und nach Kräften zur Ueberpolitisierung der Regierung und der Verwaltung beitragen will. Sie wünscht vor allem den Parteihaß zu mildern.

Der neue tschechoslowakische Gesetzentwurf und seine Bedeutung für das Familienrecht.

Von Sidonie Rosenberg.

Der neue Codex dieses Gesetzentwurfes inbezug auf Ehe- und Familienrecht fußt auf der vollkommenen Freiheit der Beziehungen zwischen den Ehegatten und auf der Befreiung der Frau aus der Macht des Gatten, wie sie sich aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau früher ergab. Personen, die einen Ehevertrag abschließen, erhalten die volle persönliche Freiheit und Freiheit der Arbeit. Die Aenderung des Wohnsitzes des einen Ehegatten bedeutet für den anderen Teil nicht die Pflicht, ihm zu folgen. Das durch gemeinsame Arbeit der Ehegatten während des ehelichen Zusammenlebens erworbene Eigentum wird als gemeinsames Eigentum Beider angesehen. Besitzt einer der Ehegatten nicht die zum Lebensunterhalt notwendigen Mittel oder ist er arbeitsunfähig, so ist der andere Ehegatte verpflichtet, ihn zu unterstützen, wenn er durch gerichtliche Erkenntnis dazu fähig ist. Zur Scheidung kann es auf Grund der Einwilligung beider Ehegatten, wie auf Grund des Wunsches auch nur eines von ihnen kommen. Die Pflicht, die Kinder zu erhalten, fällt beiden Ehegatten zu; die Kinder sind verpflichtet, ihre Eltern zu ernähren, wenn diese arbeitsunfähig sind oder keine staatliche Unterstützung erhalten." Einer der speziell für die Frauen wichtigsten Paragraphen, der wohl auch zu den umstrittensten gehören wird — behandelt die Fälle der straflosen — ja sogar manchmal gestatteten Fruchtabtreibung. In dem umfangreichen Motivenbericht darüber heißt es: „Der Gesetzgeber, der sich die Frage vorlegt, in welchem Maße er die Fruchtabtreibung mit Strafe verfolgen soll, muß seine Aufmerksamkeit auf die wichtige Erscheinung lenken, daß dieses Uebel, obwohl es im geltenden Gesetze mit sehr strengen Strafen bedroht ist, in Wirklichkeit in noch viel größerem Maße wuchert, als allgemein angenommen wird. Eine auf dem Papier bleibende Strafnorm ist jedoch geeignet, die Achtung vor dem Gesetze zu gefährden. Daher muß der Gesetzgeber umso sorgfältiger erwägen, ob er auf einer Strafandrohung beharren soll. Für die Strafbarkeit sprechen die Rücksicht auf die Gesundheit und das Leben der Schwangeren selbst, die durch die Fruchtabtreibung gefährdet werden können, weiter das Interesse des Staates an einer Hebung der Bevölkerungszahl. Allerdings könnte es zweifelhaft sein, ob das letztere Moment in einer Zeit geltend gemacht werden kann, in der das Staatsgebiet zur Ernährung der Einwohnerschaft nicht ausreicht und Tausende jährlich ihre Heimat verlassen, um in der Fremde eine bessere Existenz zu suchen. Aber abgesehen davon ist der Staat nur an einer körperlich und geistig tüchtigen Nachkommenschaft interessiert, und auch unter dieser Bedingung könnte die Austragung der Frucht von einer Frau nicht verlangt werden, die ihre Pflicht dem Staate gegenüber durch eine bestimmte Gestaltung zahlreich bereits erfüllt hat. Der Entwurf sagt: daß die „Tötung der Frucht" — dies ist der neue gesetzliche Terminus für die Fruchtabtreibung — zwar noch immer strafbar ist und setzt als Strafe Gefängnis von 14 Tagen bis 6 Monaten oder Kerker (entsprechend dem heutigen schweren Kerker) von einem Monat bis zu einem Jahr fest, fügt aber folgende einschneidende Beschränkung hinzu: Die von einem Arzt mit Einwilligung der Schwangeren vorgenommene Tötung der Frucht ist nicht strafbar: 1.) Wenn sie zu dem Zweck geschehen ist, um von der Schwangeren die Gefahr des Todes oder eines schweren Schadens an der Gesundheit abzuwenden, wenn das Leben der Frau durch operativen Eingriff, wie z. B. durch einen Kaiserschnitt gefährdet werden könnte, welcher mit bedeutenden körperlichen Schmerzen für die Schwangere verbunden wäre. 2.) Wenn es unzweifelhaft ist, daß die Befruchtung durch Notzucht oder Schändung erfolgt ist oder durch strafbaren Mißbrauch eines Mädchens unter 16 Jahren. 3.) Wenn die Befürchtung begründet ist, daß das zur Welt gebrachte Kind körperlich oder geistig schwer belastet wäre, d. h. wenn die Frau von einem Geistes- oder Geschlechtskranken geschwängert wurde, der Trinker, Epileptiker, überhaupt mit schweren geistigen oder körperlichen Defekten belastet ist. 4.) Wenn die Schwangere bereits drei eigene Kinder hat, für die sie sorgen muß oder wenn sie schon mindestens fünfmal geboren hat und in beiden Fällen mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse die Austragung der Frucht von ihr billigerweise nicht verlangt werden kann." Diese letztere Bestimmung ist sicherlich die weitestgehende und stellt ein vollständiges Novum dar. Die hier zu berücksichtigenden Verhältnisse können sowohl im körperlichen Zustande, wie im Alter der Frau, als auch im Vermögen, der Ernährung und in sonstigen Verhältnissen bestehen, wobei entscheidend ist, ob unter diesen Verhältnissen die Geburt einer tüchtigen Nachkommenschaft und ihrer ordentlichen Erziehung erwartet werden kann. Und die Straflosigkeit ist ausdrücklich nur dann zugesichert, wenn die Unterbrechung der Schwangerschaft durch einen Arzt erfolgt.

Gesetzliches aus dem Aargau.

Unter dem Einfluß des kommenden eidgen. Strafgesetzes macht man sich im Aargau an eine Teilrevision des aus dem Jahre 1857 stammenden „Peinlichen Strafgesetzes". Jene Bestimmungen, die mit der heutigen Auffassung von Schuld und Sühne auch in gar zu krassem Widerspruch stehen, sollen geändert werden. So sieht der Entwurf vor allem eine Herabsetzung der hohen Minimalstrafen vor. Man braucht nur an die bis jetzt außerordentlich hohen Strafen bei Abtreibungshandlungen zu denken, die ja vor allem Frauen treffen, um sich auch vom Frauenstandpunkt darüber zu freuen. — Dem Bedürfnis der Gemeinschaft nach Sicherung vor Verbrechern kommt eine Bestimmung entgegen, die es ermöglicht, Unverbesserliche dauernd zu versorgen. Wieder für uns Frauen eine besondere Beruhigung, wenn man an die vielen Sittlichkeitsverbrecher denkt, die ihrem krankhaften Trieb nach jeder Zuchthausstrafe doch wieder nachgeben müssen. Zugleich mit diesem Gesetzesartikel wird auch die Schaffung einer entsprechenden Arbeitskolonie an die Hand genommen werden müssen. Die Vorarbeiten dazu haben schon begonnen. — Ganz besonders wichtig sind verschiedene Bestimmungen, die sich mit den rechtsbrecherischen Jugendlichen befassen. Sie lehnen sich soweit als möglich an die entsprechenden Bestimmungen des eidgen. Entwurfes an. Gegenüber Jugendlichen bis zu 18 Jahren soll der Richter nicht an Strafart und -Maß des Gesetzes gebunden sein. Bei der Strafverbüßung muß vor allem auf die erzieherische Beeinflussung geachtet werden. Von Vorteil ist, daß Anstaltseinweisungen nicht für weniger als ein Jahr ausgesprochen werden sollen; dadurch wird ein Erziehungserfolg eher gewährleistet als bei kürzerem Aufenthalt. Interessant ist, daß zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen ein Unterschied gemacht wird. Bei letztern bestimmt nicht der Richter, sondern der Regierungsrat Ort und Dauer ihrer Versorgung. Dies deshalb, weil für Mädchen noch keine Anstalt in der Art der Zwangserziehungsanstalt Aarburg zur Verfügung steht. Doch soll eine solche für die ganze Schweiz in Marin geschaffen werden. Wenn dem heutigen Empfinden entsprechend auch das Untersuchungsverfahren und die Gerichtsverhandlung gegenüber Jugendlichen von dem gegen Erwachsene getrennt worden soll, wird man um die Schaffung eines Jugendgerichtes und einer Jugendanwaltschaft nicht herumkommen. Werden die vorberatenden und gesetzgebenden Behörden auf den naheliegenden Gedanken kommen, daß in ein Jugendgericht eine Frau gehört, daß gerade ein Jugendgericht nur unvollkommene Arbeit leisten kann, wenn es einseitig von männlichem Geist geleitet wird? Werden sie ihr Möglichstes tun, um sich hier in irgend einer Form die Mitarbeit der Frau zu sichern?

* * *

Ein erfreuliches Arbeitsfeld für eine Frau eröffnet sich durch die Schaffung einer „Beratungs- und Fürsorgestelle" der Stadt Aarau. Private, halbamtliche und öffentliche Fürsorge leisten bis jetzt viel Arbeit und vermögen sicher Gutes zu wirken. Aber jede Organisation arbeitet so ziemlich auf eigene Faust, ohne daß sie das Uebel an der Wurzel zu packen vermag. Das hat Doppelspurigkeiten und Mißbrauch durch die Hilfsbedürftigen zur Folge. Nun soll eine Familienfürsorgerin angestellt werden, die den Hilfsbedürftigen nachgeht und sie nach eingehender Prüfung des Falles entweder an die zuständige Organisation — Tuberkulosefürsorge, Ferienversorgung, Pro Juventute, Berufsberatungsstelle, Mütterberatungsstelle usw. — weist oder die Notlage selbst zu heben versucht durch taktfestige Anleitung in der Haushaltführung. Diese zentrale Beratungs- und Fürsorgestelle soll auch der Schul- und Armenpflege für ihre Erhebungen zur Verfügung stehen. Nur eine hauswirtschaftlich und sozial gründlich gebildete, sehr taktvolle und umsichtige Persönlichkeit wird dieser großen Aufgabe gewachsen sein. Es ist darum recht schade, daß der Stadtrat nur die Mittel für ein Nebenamt bewilligte. Erfreulich aber ist, daß von Anfang an nur eine Frau als für den Posten geeignet vorgeschlagen wurde.

A. K.

Schiedsgerichtswahlen in Neuenburg.

Im November haben in Neuenburg-Stadt die Erneuerungswahlen für die gewerblichen Schiedsgerichte stattgefunden. Es ist alles glatt verlaufen und die aufgestellten Kandidaten sind in geheimer Wahl ohne jeden Widerstand gewählt worden. Das Verhältnis der Frauen zu den Männern — die Neuenburgerinnen besitzen den Vorzug, das Wahlrecht in die gewerblichen Schiedsgerichte zu besitzen — ist dasselbe geblieben.

1. Nahrungsmittel: 1 Meisterin, 2 Arbeiterinnen = 3 Frauen auf 20 männliche Richter.
2. Bekleidung und Schmuck: 4 Meisterinnen, 4 Arbeiterinnen = 8 Frauen auf 20 männliche Richter.
5. Freie Künste und Gewerbe: 5 Meisterinnen, 5 Arbeiterinnen = 10 Frauen auf 30 männliche Richter. — Total: 10 Meisterinnen, 11 Arbeiterinnen = 21 Frauen auf 70 männliche Richter.

Da die Gruppen 3 (Wohnung) und 4 (Uhrmacherei und Mechanik) die Frauen nicht so sehr interessieren, hat man davon abgesehen, auch für diese Gruppen eine Vertretung zu fordern.

Wie früher, hat es auch diesmal der Verband für Frauenstimmrecht auf sich genommen, die Kandidatinnen vorzuschlagen. Es ist zweifellos bedauerlich, daß die Zunächstinteressierten nicht selbst die Initiative dazu ergreifen, aber es scheint sich bei den Männern nicht anders zu verhalten. Uebrigens ist es vielleicht doch nicht so übel, daß die Stimmrechtlerinnen als offiziöse Wortführerinnen der weiblichen Bevölkerung gelten. Erwähnenswert ist weiter noch, daß heutzutage die Frauen viel leichter zur Annahme einer Kandidatur zu bestimmen sind als früher, und daß das Amt der gewerblichen Schiedsrichterin nunmehr in die öffentlichen Gepflogenheiten eingegangen zu sein scheint.

Pfarrgehilfinnen im Waadtland.

Die Synode der Waadtländischen Nationalkirche, die unlängst in Lausanne zusammentrat, hat den Synodalausschuß aufgefordert, zum kommenden Jahr einen Plan auszuarbeiten, der die Bedingungen regeln soll, unter denen Pfarrgehilfinnen im Dienst der Kirche angestellt werden können und der Vorschläge über die Art ihrer Tätigkeit in den Gemeinden machen soll.

Uniformierung der Bahnhofagentinnen.

Einem Bericht der Zürcher Sektion der Freundinnen junger Mädchen in der jüngsten Nummer des „Aufgeschaut" entnehmen wir, daß dank einem großmütigen Geschenk einer ungenannt sein wollenden Gönnerin die schweiz. Bahnhofagentinnen seit dem ersten Mai eine Uniform erhalten haben. Ein grauer Mantel mit roten Passepoils und Knöpfen, die das Sternabzeichen tragen, ein schwarzer Filzhut, ebenfalls mit dem Stern versehen, eine weißrote Armbinde mit der Aufschrift „Bahnhofdienst", die internationale Brosche bilden nunmehr das deutliche Abzeichen der Agentinnen. Die Tracht (um nicht das verpönte Wort „Uniform" zu gebrauchen) ist nunmehr an allen Bahnhöfen der Schweiz einheitlich durchgeführt. Diese Neuerung hat so viel Anklang gefunden, daß der schweizer. Nationalvorstand der Freundinnen bereits von Frankreich und Italien aus gebeten wurde, den dortigen Freundinnen Modell und Stoffmuster zur Nachahmung zuzustellen. „Es wäre nur begrüßenswert", meint das „Aufgeschaut", „wenn diese Tracht zum internationalen Bahnhofskleid der Freundinnen würde."

Kulturgeschichtliches zur Frauenbewegung:

Ehrecht der Babylonier.

Kfp. Eine vor wenigen Jahren in der persischen Stadt Susa aufgefundene Urkunde, die etwa 4000 Jahre alt ist, zeigt, daß die Babylonierin eine freiere Stellung im öffentlichen Leben behauptete als die Griechin oder Römerin. Ausdrücklich wird betont, daß es Pflicht des Staates sei, Witwen und Waisen, überhaupt die Schwächeren vor Ausbeutung zu schützen. Die unverheiratete Frau war dem Manne fast gleichgestellt. Sie konnte ein öffentliches Amt verwalten, und wie die Urkunden beweisen, waren über 10 v. H. der damaligen Schreiber oder Advokaten Frauen. Wie die ledige, so erfreute sich auch die verheiratete Frau des Schutzes einer sehr ausgebauten Spezialgesetzgebung. Der Ehevertrag enthielt nicht nur Namen und Personalien der Kontrahenten, sondern auch Angaben über deren Vermögensverhältnisse, Höhe der Mitgift und Verhaltungsmaßregeln für den eventuellen Scheidungsfall. Durch eine

---

lebte sie. Ihr Schwager, der im Montmartrequartier einen Cigarrenladen betrieb, hatte ihr das Vermittlungsbüro eingerichtet. Sie wußte ja damals nicht, was sie nun beginnen sollte, und Jahr für Jahr wartete sie auf die Genesung. Ihre Kundschaft, die in den ersten Jahren spärlich gewesen, hatte sich nach und nach vergrößert; denn die Angestellten merkten bald, daß sie unglaublich billig schaffte. Nach dem Krieg war sie mit ihren Ansprüchen kaum in die Höhe gegangen, und so lief es gut. „Ich sollte mit eine Hilfe nehmen!" flüsterte sie und blinzelte mir mit ihren großen braunen Augen zu.

An einem Nachmittag, als ich oben bei ihr war, hatten wir ein kleines Erlebnis. An einem Nachbarhause hielt die Feuerwehr ihre Uebungen ab, und der helle Strahl der Hydranten lief über das baufällige Haus, das nächstens abgebrochen werden sollte. Die Fenster standen offen, und die Luft war voll Geschrei. Die Gasse konnte man von hier aus nicht sehen; denn das weitvorspringende Dach verbarg die Aussicht. Nur den Wasserstrahl sah man am alten schmierigen Hause emporschießen, und einige Männer in Uniform hingen an gefährlichen Stellen des Hauses. Auf einmal trat von irgendwoher eine Stille ein und dauerte einige Sekunden an. Der Verkehr von unten schien zu stocken, und man hörte in der Stille einen Augenblick lang nur das Rauschen des steigenden Wassers.

Wir saßen beide in der Fensternische und beobachteten die Vorgänge. In diesem Augenblick der Stille schauten wir uns wartend an. Aber dann setzte mit Gleichmäßigkeit der brausende Verkehr wieder ein, und die Feuerwehrleute hatten ihre Arbeit beendigt.

Meine Nachbarin war unruhig geworden, und aus irgend einem Grunde schien sie auf meine Fragen nicht antworten zu können. Wir saßen eine Weile so da, und ich ließ sie gewähren. Ich bemerkte, daß etwas bei ihr ans Licht drängte, und dann erzählte sie.

Mühsam brachen die Worte aus ihrem etwas schiefen Munde hervor: aber endlich fanden sie den rechten Weg, und nun berichtete sie aus ihrer gesunden Zeit, wo sie in einem Hotel angestellt gewesen war:

„Wir hatten damals viel Arbeit in jenem Hause. Der Concierge war streng, und ich mußte den ganzen Tag an der Maschine sitzen. Das Büro befand sich im Entresol und ging gegen eine dunkle Gasse hinaus. Den ganzen Tag brannte das Licht, und am Abend schmerzten mich oft die Augen. Aber das Leben war schön dort . . . Diese Stadt am Rhein gefiel allen, auch den Fremden; aber meist blieben sie nur für eine Nacht, und ich mußte viele Rechnungen ausstellen. Das Rauschen des Flusses . . ." da hielt sie in ihrer Erzählung ein wenig inne, und aus der Tiefe ihrer Augen trat eine ferne vergangene Zeit.

„Das Rauschen . . . auch in der Nacht hörte ich es. Der Strahl vorhin . . . in der Stille . . . nur viel mächtiger, tosender rauschte es. In meiner Schlafkammer verstand man kein Wort. Ja, wir mußten schreien. Ich teilte mein Zimmer mit zwei Glätterinnen. Eigentlich hätte ich allein schlafen können, aber sie hatten keinen Platz mehr. Die Kammer lag direkt ob dem Waschhaus . . . Ja, sie war feucht. An unsern Matrazen hingen lange graue Bärte. Aber wir waren gern dort: denn da draußen war man wie auf einer Insel, und wenn man am Morgen aufstand, sah man noch eine Weile den ziehenden Wellen zu. Das ganze Bild ließ ich dann da, doch wenn ich zwischen dem Klappern der Maschine das ferne Tosen des Flusses hörte, war es, als ob mir ein Freund zugerufen hätte."

Ich hatte erstaunt zugehört. „Sind Sie nachher gleich krank geworden?"

Marie Aeschbacher scheute mich eine Weile an. „Im Herbst ging ich also dort weg. Zwei Jahre war ich im „Palace" gewesen, dann reiste ich hierher. Im „Etoile" sollte ich die ganze Korrespondenz erledigen; aber wie ich hier ausstieg, konnte ich die Stelle nicht mehr antreten. Ja, dann lag ich ein halbes Jahr im Spital darnieder."

Ich konnte meine Erregung nicht unterdrücken. „Aber dann ist doch das Hotel dort schuld. Die feuchte Kammer über dem Waschhaus. Haben Sie den Arzt gefragt?"

Das alte Mädchen blickte mich an. „Das Waschhaus ist jetzt abgebrochen. Die Elise Knoll ist bald darauf an Lungenschwindsucht gestorben, und die Angestellten haben eine Eingabe gemacht. Jetzt kann sich niemand mehr dort den Tod holen."

„Und Sie, meine Liebe, Sie haben doch Entschädigung gekriegt?"

„Wissen Sie, auch nachts im Schlaf höre ich oft noch das Rauschen des Flusses. Es war so stark. Nah beim Hause lagen Schwellen, und der Rhein toste darüber . . . Nein, ich habe nie etwas verlangt."

* * *

Noch in der Nacht mußte ich lange über das Erzählte nachsinnen. Sie dachte also noch immer mit Liebe an jene feuchte Kammer zurück, an den tosenden Fluß, wo sie sich das Leiden ihres Lebens zugezogen. Wie seltsam sie war! Es gab Tage, an denen ich mir vornahm, nicht zu ihr hinauf zu gehen. Doch wenn der Abend den Häusern die Dämmerung wie einen Handschuh anzog, zwang mich etwas immer wieder zu ihr.

Als es gegen den Herbst zuging, ließ ihre Arbeit nach. Sie war von den unzähligen Menschen, die bei ihr ausgingen, müde geworden, und eine krankhafte Blässe lag auf ihren Wangen. Die Leute bedrängten sie auch wirklich zu oft. Für jede Kleinigkeit kamen sie gelaufen, und sie wußten wohl, daß sie ihnen kaum etwas verlangen würde. Sie arbeitete ununterbrochen. Ja, es gab Tage, an denen sie nicht einmal Zeit fand, das Essen einzunehmen.

Einmal war ich auch bei einer Mahlzeit zugegen. Das Mädchen schob Maries Stuhl zurück, gab ihr einen Stock in die Hand, und dann richtete es sie auf, wie man etwa eine Puppe in einem Schaufenster aufrichtet. Mühsam stand sie in diesem Augenblick da.

„Sehen Sie, ich kann auch gehen!" sagte sie mit einem feinen Stolz in der Stimme. Das Mädchen gab ihr den Arm, und sie trippelte mit winzigen Schritten den kurzen Weg vom Schreibtisch zum Tisch.

Am Abend aber kam der große Weg. Da mußte sie vom Tisch bis ins anliegende Schlafkämmerchen gehen, und von Zeit zu Zeit stand sie einen Augenblick still, verschnaufte ein wenig, sah mich lächelnd an und nickte:

„Ja . . . vor ein paar Jahren machte ich diesen Weg noch nicht. Da war ich den ganzen Tag in einem Korbwagen." (Schluß folgt.)

Julie Schlosser.

Wenn von guten Frauenbüchern unserer Tage die Rede ist, muß Julie Schlosser mit an erster Stelle genannt werden. All ihre Werke zeugen in ihrem inneren Gehalt von einer stark ausgeprägten, warm und vornehm fühlenden Persönlichkeit, in ihrer äuße-

Kontraktklausel war die Frau sogar davor geschützt, für Schulden ihres Mannes vor der Ehe aufkommen zu müssen. Galt auch der Mann als das erklärte Oberhaupt der Familie, so hatte doch die Frau den Kindern gegenüber dieselben Rechte. Charakteristisch war besonders die Tatsache, daß Ungehorsam gegen die Mutter streng bestraft wurde. Das Ehescheidungsgesetz machte praktisch solche ökonomischen Verpflichtungen geltend, daß die Scheidung für den Mann sehr erschwert war, während der Frau mehr Möglichkeiten dazu offen standen. Praktisch kamen drei Fälle in Betracht: Eine Frau konnte geschieden werden: 1.) Wenn ihr Mann im Krieg gefangengenommen wurde. Fehlten ihr aus diesem Grunde die Mittel zum Lebensunterhalt, so durfte sie sich sogleich unter der Bedingung wieder verheiraten, daß sie zu ihrem ersten Mann zurückkehren würde, falls dieser aus der Gefangenschaft heimkommen sollte. Hatte die Frau aber während der Abwesenheit des Mannes genügend Mittel zu ihrem Lebensunterhalt und brach sie diesem trotzdem die eheliche Treue, so wurde sie mit dem Tode bestraft. 2.) Die Ehe wurde auf Antrag der Frau geschieden, wenn der Mann sie böswillig verlassen hatte. Sie konnte sich dann sofort wieder verheiraten, und war nicht verpflichtet mit dem Geetrennten zusammen zu leben, falls dieser wiederkommen sollte. 3.) Es wurde die Ehe geschieden, falls der Mann das gemeinsame Zusammenleben verweigerte und einen ausschweifenden Lebenswandel führte. Der Hauptgrund, den der auf Scheidung klagende Mann geltend machen konnte, war die Unfruchtbarkeit der Frau. Er durfte sich dann wieder verheiraten, mußte sich aber gesetzlich verpflichten, einen Scheidungspreis zu zahlen, worauf sich die Frau wieder verehelichen durfte, den sogenannten Brautpreis und die gesamte Mitgift zurückzuerstatten. Die Scheidung konnte auch ausgesprochen werden, wenn die Frau an einer schweren Krankheit litt, und der Mann sich wieder verheiratete. Den vollen Schutz der Gesetzgebung genoß jedoch auch in diesem Falle die Frau. Ihre Mitgift mußte zurückerstattet werden, und sie selbst durfte ins Elternhaus heimkehren. Leichtsinniges Schuldenmachen von seiten der Frau, das den Mann mit wirtschaftlichem Ruin bedrohte, war ein weiterer Scheidungsgrund zugunsten des Mannes, endlich auch Untreue der Frau, auf welche Todesstrafe durch Ertränken gesetzt war, die jedoch auf Wunsch des Mannes nicht ausgeführt zu werden brauchte.

Frauenbewegung im alten Rom.

Den Frauen des Altertums war die Beschäftigung mit der Politik durchaus nicht fremd. In Wandinschriften zu Pompeji lesen wir: „Agna bittet" oder „Caprasia bittet" (den und den zu wählen), aber auch „Iphigenie wählt . . . den und den" und „Caprasia wählt . . .". Offenbar handelt es sich hier um Wahlagitation hervorragender Frauen. Diese römischen Frauen nahmen den lebhaftesten Anteil am Ergehen ihrer Gemeinde, wie sie sich auch geschäftlich ganz merkwürdig betätigten. Sie kauften und verkauften durch einen Geschäftsführer Fabriken und Grundstücke, spekulierten und trieben Geschäfte aller Art. So rührt in dem wiederausgegrabenen Pompeji eine der größten gemeinnützigen Anlagen, die dem Geschäftsverkehr diente, von der Priesterin Eumachia her. Das bezeugt die Inschrift auf der 40 Meter breiten Front des Gebäudes. Und vermutlich war es die Priesterin Mamia, welche den Augustustempel am Forum gestiftet hat. Die Frauen müssen also über große Kapitalien verfügt haben.

Die römischen Frauen ließen sich aber auch die Vertretung ihrer Interessen in keiner Weise nehmen. In die Vorstände der großen Begräbnisgilden konnten sie gewählt werden, aber sie bildeten sogar politische Vereine zur Förderung der besonderen Fraueninteressen. Wie energisch sie das taten, beweist der folgende, von den römischen Historikern verbürgte Vorgang: Die jungen Römer der Herrenklasse mußten den Sitzungen des Senats beiwohnen, um dort in die staatsbürgerliche Arbeit eingeführt zu werden. Einer von ihnen wird nachher von seiner Mutter gefragt, was es denn im Senat gegeben habe. Der Jüngling versucht zunächst, sich hinter das ihm auferlegte Schweigen zu verstecken. Schließlich aber muß er nachgeben. Da er aber nicht die Wahrheit sagen will, lügte er ihr vor, man habe darüber verhandelt, ob es besser sei, wenn ein Mann zwei Frauen habe oder eine Frau zwei Männer. Die Mutter weiß nichts Eiligeres zu tun, als in ihrer Aufregung die Geschichte ihren Mitbürgerinnen zuzutragen. Sie rotten sich zusammen und in der nächsten Senatssitzung erscheint eine Frauenprozession, um zu fordern, daß eine Frau zwei Männer haben dürfe, aber nicht umgekehrt. Man kann sich die Heiterkeit der Senatoren denken. Als der strenge Cato durch ein Gesetz den übergroßen Luxus der Frauen verbieten wollte, da war der Protest der Frauen so stark, daß der Gesetzentwurf zu Fall kam.

In der späteren Kaiserzeit hatten die Matronen — was damals keinesmegs Greisinnen bedeutete — sogar einen regelrechten Frauensenat gebildet, zunächst aus religiösen Absichten organisiert, wenigstens wird ein solcher einmal von Livius erwähnt. Später aber scheinen die religiösen Angelegenheiten ganz zurückgetreten zu sein. Es muß in den Sitzungen oft recht temperamentvoll zugegangen sein, denn die Mutter des Kaisers Nero hat dort einmal Prügel erhalten, weil sie gegen eine Kollegin sehr heftig gesprochen hatte. Genauere Einzelheiten sind über diese Frauenvereine nicht bekannt, aber man kann aus gewissen Mitteilungen schließen, daß die Kaiserinnen den Frauenvereinen gewisse Schenkungen und Stiftungen machten. So haben sich auf dem Forum des Kaisers Trajan Inschriften gefunden, wonach die Kaiserin Sabina einen für die Frauen bestimmten Raum gestiftet habe, und die gleiche Inschrift sagt, daß der gleiche Raum von der späteren Kaiserin Julia wiederhergestellt worden sei. Auch in Neapel gab es solche Frauenvereine, und hier besaßen die Frauen sogar ein eigenes Versammlungslokal.

Katherina Karawelowa, eine verdiente Bulgarin.

Im August 1878 kehrte ein junges Mädchen aus Rußland in seine Heimat zurück. Es war am 21. Okt. 1860 in Rustschuk (Bulgarien) geboren und als 10jähriges Kind nach Moskau gekommen, wo der jungen Bulgarin im gastfreundlichen Hause des Generals Ssemolod Lermontow eine zweite Heimstätte und im Vierten Moskauer Mädchengymnasium eine vielseitige Bildung zuteil geworden war. Jetzt kehrte, nach glänzend abgelegter Reifeprüfung, die glühende Patriotin nach Hause zurück, von dem Wunsche beseelt, ihrem Volke zu dienen, ihm ihre Fähigkeiten, ihre Kenntnisse zugute kommen zu lassen.

Ihr Wunsch als Lehrerin tätig zu sein, wird seitens der Behörden gern erfüllt; da es aber noch keine öffentliche Mädchenschule in Rustschuk gibt, richtet sie in ihrem bescheidenen väterlichen Hause ein Schulzimmer ein und lehrt hier zehn bis zwölf kleine Mädchen, aber auch Erwachsene. Im nächsten Schuljahr, das sie als Lehrerin an einer öffentlichen Sekundarschule beginnt, wird sie die Frau Petro Karawelows, des hervorragenden bulgarischen Staatsmannes und Gründers der demokratischen Partei Bulgariens. Mit ihm durchreist sie nach beendetem Schuljahre das soeben gegründete Fürstentum Bulgarien und zieht in dessen Hauptstadt Sofia ein, wo Karawelow den Posten des Ministerpräsidenten bekleidet. Die junge Frau macht sich sehr bald die Lehren und Ideen ihres Mannes zu eigen und wird seine unermüdliche Sekretärin und Mitarbeiterin, seinen politischen Freunden und Anhängern — der Mittelpunkt ihres Kreises. Ein schönes Zusammenwirken der beiden Eheleute beginnt: Karawelow weiht seine Gefährtin in alle seine politischen Pläne ein und nie geht ein Wort aus seiner Feder, nie wird ein Entwurf zur Ausführung gebracht, die er nicht vorher mit ihr besprochen hätte. Als sie einander die Hand fürs Leben reichten, war ihr Gelübde: „Wir wollen arbeiten und niemals klagen". Und das halten sie, das hält die junge Frau getreu. Während der stürmischen Jahre, die das soeben von türkischer Knechtschaft erlöste Land durchlebte, stand sie tapfer ihrem Manne zur Seite und flößte ihm und seinen Mitarbeitern in Augenblicken der Bedrängnis und Verzagtheit Mut und Glaube an die gerechte Sache Bulgariens ein. Im serbisch-bulgarischen Kriege, als der Donner der Geschütze in Sofia hörbar war und allgemeine Bestürzung alle ergriff, stand sie allein mit ungebrochener Zuversicht da und suchte alle, selbst den Landesfürsten, zu überzeugen, daß Bulgarien als Sieger aus dem Kriege hervorgehen werde. Mit Recht sagt der damalige Korrespondent der „Kölnischen Zeitung", A. von Huhn: „In der allgemeinen Panik machte nur eine ganz junge Frau, die Gemahlin des Minister-Präsidenten Karawelow eine Ausnahme und man konnte sagen, daß an diesem kritischen Tage*) unter der ganzen Bevölkerung Sofias sie — der einzige Mann war". Sie ist unermüdlich in ihrer Sorge um die frisch eintreffenden Truppen und steht auch an der Spitze des eilig organisierten Sanitäts- und Samariterdienstes.

Die politischen Umtriebe, welche die Absetzung des Fürsten Alexander Battenberg (1886) herbeiführten, zwangen auch Karawelow, sein Amt als Minister und später als Regent niederzulegen. Es folgen Jahre, in denen er verfolgt, verhaftet, unschuldig gerichtet und zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt wird. Seine Frau, die ihm treu zur Seite stand, mußte nun hart arbeiten, um sich, zwei unmündige Kinder und den Gemahl zu ernähren. Sie schrieb, wie früher schon, politische Feuilletons, lieferte Beiträge — meist kritisch-literarische Aufsätze — den besten damaligen Zeitschriften, übersetzte aus einigen Fremdsprachen (ihrer Feder sind die erste bulgarische Uebersetzung Egmonts und der Harzreise Heines zu verdanken), gab Privatstunden, da ihr, die als Frau des Ministerpräsidenten unentgeltlich unterrichtet hatte, jetzt eine Lehrstelle verweigert wurde. Doch hielt sie den Kopf stolz erhoben und fand Worte des Trostes und der Ermutigung für Freunde und Bekannte, denen ihr Haus stets offen stand. Später wurde sie wieder Lehrerin der bulgarischen Sprache und der Literaturgeschichte und hatte diese Stelle bis zum Tode ihres Mannes (1903) inne. Als Gymnasiallehrerin (eine solche war Katherina Karawelowa 1881—84 in Philippopel, 1894 bis 1896 in Rustschuk, 1884—85 und 1896 bis 1903 in Sofia) hatte sie eine glänzende pädagogische Begabung entfaltet und erzieherisch wie niemand sonst auf ihre Schülerinnen zu wirken verstanden. Heute noch sprechen diese mit Begeisterung von ihrem glänzenden Vortrag und von ihrem Unterricht, den sie in künstlerisches Schaffen und Gestalten verwandelte.

Durch ihren Mann wurde Katherina Karawelowa frühzeitig zu verschiedener sozialer Tätigkeit herangezogen und es gab kein kulturelles Unternehmen im Lande, an dem sie nicht beteiligt gewesen wäre. Früh wurde ihre Aufmerksamkeit auch auf die Frauenbewegung in Bulgarien gelenkt. Ohne radikale Feministin und Frauenrechtlerin zu sein, war sie überzeugt, daß die Frau ihren Anteil an der Kulturarbeit und der sittlichen Hebung ihres Landes habe und sich zu dieser Rolle gründlich vorbereiten solle. Sie war in einigen Frauenvereinen tätig und präsidierte 1901 die erste Frauenversammlung, bei welcher der bulgarische Frauenbund gegründet wurde. Jahre hindurch war sie seine Vizepräsidentin und korrespondierende Sekretärin, und durch die zahlreichen Vorträge, die sie über die Stellung der Frau, ihre soziale Sendung usw. in verschiedenen Städten gehalten, hat sie viel dazu beigetragen, Interesse für die Frauenbewegung zu wecken und sie in die richtigen Bahnen zu lenken. Besonders groß sind ihre Verdienste um den Sofiater Frauenverein „Maika" (Mutter), dessen Präsidentin sie heute noch ist. Die durch diesen Verein errichtete Gewerbeschule für Mädchen ist gänzlich ihr Werk. Bei deren Gründung und Gestaltung hat sich Katherina Karawelowa wiederum als umsichtige Organisatorin und erfahrene Pädagogin bewährt; dank ihrer unermüdlichen Arbeit ist diese Schule, die über 600 Schülerinnen zählt, die beste Lehranstalt dieser Art im ganzen Lande.

Seit einigen Jahren ist Katherina Karawelowa Präsidentin des 1919 gegründeten bulgarischen Zweiges der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit. Als solche leistet sie wertvolle Arbeit — innerhalb des Landes, wo sie für eine Erziehung im pazifistischen Sinne wirkt, und im Ausland, wo sie mit beredten Worten für ihr Volk und seine gerechte Sache plädiert. An den internationalen Kongressen der Liga in Washington (1924) und Dublin (1926) hat sie sich besonders für die bulgarischen Minoritäten in den Nachbarländern eingesetzt und Teilnahme für sie zu wecken vermocht.

Wenn auch durch schwere Schicksalsschläge heimgesucht, so steht Katherina Karawelowa — an der Schwelle ihres siebzigsten Geburtstages — immer noch rüstig und ungebrochen auf ihrem Posten. Mit unermüdlicher Energie und feinem Takt leitet sie die Frauenorganisationen, an deren Spitze sie steht. Ihr Haus steht wie in früheren Zeiten allen offen, die etwas über Bulgarien hören wollen oder eines ermutigenden Wortes bedürfen. Eine glänzende Rednerin, weiß sie fesselnd zu erzählen und gespannt lauscht man ihren Erinnerungen, die die ganze neueste Geschichte Bulgariens umspannen, dieser Geschichte, mit welcher ihr Name unlöslich verbunden ist. Journalisten, Politiker, Diplomaten, hohe Würdenträger, die im Lande geweilt haben, weiß sie treffend zu charakterisieren. Sie alle haben in persönlichem Verkehr mit ihr gestanden, alle — sogar ihre politischen Feinde — haben ihr aufrichtige Hochachtung entgegengebracht. Eine solche genießt sie, wie keine andere Frau, auch unter ihren Landsleuten, die sich heute, ohne Unterschied ihrer sozialen Stellung oder der politischen Gesinnung, zusammenscharen, um ihr ihre Dankbarkeit, ihre Bewunderung und Liebe zu bezeugen. Fünfzig Jahre lang leistete sie selbstlose Arbeit im Dienste ihres über alles geliebten Vaterlandes. Fünfzig Jahre lang steht sie da als Beispiel seltener geistiger Energie, seltener Charaktergröße. Ein erhebendes Vorbild für die bulgarischen Frauen, die mit Stolz auf ihre greise Führerin blicken!

Dr. L. Dragnewa.

*) Am 19. November, als die entscheidenden Schlachten stattfanden.

Von Diesem und Jenem:

Nobelfriedenspreis.

Für den Nobelfriedenspreis wurde u. a. Elsa Brandström vorgeschlagen, die bekannte schwedische Philantropin, die besonders viel für die deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien getan hat.

Friedenspreis für eine Frau.

Nach Mitteilungen aus Frankreich soll aus den Mitteln einer kürzlich erfolgten Schenkung alljährlich auf die Dauer von drei Jahren die beste von einer Frau geschriebene, zur Förderung des Friedens beitragende Arbeit mit einem Preis von 5000 Franken ausgezeichnet werden.

Frauenforschung.

Die rumänische Chemikerin Marzineanu entdeckte, daß Blei, Zink und Kupfer bei Bestrahlung durch Mittagssonne radioaktiv werden, während von der Forschung neben dem Radium bisher nur das Uranmetall als radioaktiv anerkannt war.

Es scheint, daß das Gebiet der Radioaktivität den Frauen besonders liegt. Abgesehen von Madame Curie haben gerade Schülerinnen von ihr sich auf demselben Wissensgebiete durch Entdeckungen hohe Auszeichnungen erworben.

Auszeichnung einer Forschungsreisenden.

Mme. Alexandra David-Neel, die bekannte Forschungsreisende und Verfasserin des Buches „Arjopa", das wir kürzlich an dieser Stelle besprachen und in welchem sie ihre Abenteuer in Thibet erzählt, wurde von der Geographischen Gesellschaft in Paris mit dem Jean Duchesne-Fournetpreis in Höhe von 6000 Franken ausgezeichnet.

Weibliche Polizei in Rumänien.

Wie aus Rumänien berichtet wird, sind die Frauenverbände, die sich für die Anstellung weiblicher Polizei eingesetzt haben, aufgefordert worden, Vertreterinnen in den Ausschuß für Reorganisation der Polizei zu entsenden. Gelegentlich der Uebersendung des Fragebogens wurde von den Verbänden noch einmal Gelegenheit genommen, auf die bestehende „dringende Notwendigkeit" hinzuweisen, Polizistinnen anzustellen, besonders, wo es sich um die Behandlung von Frauen und Kindern in Fällen von Sittlichkeitsverbrechen handelt; ferner wurde die sofortige Gründung einer Polizistinnenschule gefordert. Nach weiteren Berichten ist eine von der Gesellschaft für Bürgerliches und Politisches Frauenrecht besoldete Polizistin bereits von dem Ausländerregistrierungsamt angestellt worden, deren Hilfsleistungen an Ausländerinnen bei allen fremden Gesandtschaften in Bukarest größte Anerkennung findet.

Jubiläumsmedaille für eine Frau.

Anläßlich des Festes der Heiligen Hildegard von Bingen hat der katholische deutsche Frauenbund in der preußischen Staatsmünze Jubiläumsmedaillen und Plaketten prägen lassen, runde Medaillen in der Größe eines 20-Mark-Stückes in Feingold und Feinsilber, sowie Plaketten in Feinsilber und Bronze. Es ist dies das erste Mal, daß die Staatsmünze eine Münze für Frauen prägte.

---

ten Form von einer tiefeindringlichen und mit feinsten Mitteln arbeitenden Gestaltungskraft.

„Opal" nennt sie ihr 1927 erschienenes Novellenbändchen.*) Denn im Opal schwimmen verschleiert alle Farben der Natur und so ist er ihr ein bedeutsames Sinnbild des Lebens mit seinen leuchtenden und seinen matten Schattierungen, deren verborgene Sprache Julie Schlosser uns enthüllt. Natur und Leben, Zauber der Landschaft und Schicksal von Mensch und Tier reicht sich in diesen Blättern die Hand. Und wir schauen dabei in eine Seele, die tief in alle Dinge hineinzuhorchen versteht und dem Größten wie dem Kleinsten im Weltgeschehen seinen Sinn ablauscht. Gerade das vermeintlich Unscheinbarste weiß sie besonders fesselnd zu gestalten. So liegt ein unvergleichlicher Reiz über den paar Seiten, die sie „Das kleine Wunder" nennt und in denen sie dem Geheimnis der Tierseele mit zartestem Verstehen gerecht wird. Und so schmeichelt sich auch das winzige Menschenschicksal der kleinen „Emerita" dem Leser ins Herz, als sei er selbst im einsamen Hochtal dem anmutigen Geschöpfchen ohne Woher und Wohin begegnet. Leise klingen Dur und Moll aus Julie Schlossers eigenem Leben in diesen Stimmungsbildern ineinander. In der köstlichen Umfriedung des heimatlichen Gartens träumt das Kind kühn phantasievoll von der weiten Welt; eine gute Spanne Zeit darüber hinaus — und Rom und Neapel wollen ihre Wundertore aufschließen, aber Sordinen der Wehmut dämpfen die Melodien jener Tage, denn die Mutter ist leidend und kann die Fülle des Erlebens nur nach- nicht mitgenießen. „Seltsamer Sommer" spinnt seine Zauber um Mutter und Tochter — ein Kriegssommer in ländlicher Einsamkeit, gewoben aus fernher eindringendem Geräusch der harten Gegenwart und schmerzlich süßem Klang der erinnerungsreichen Vergangenheit. Auf den letzten Seiten des Büchleins löst sich das bunte Farbenspiel des Opals im reinen weißen Lichte eines lieblichen Legenden-Bildchens auf.

Nicht vielgestaltig wie dies Novellenbändchen, sondern auf einen Grundakkord gestimmt ist ein anderes Buch von Julie Schlosser — ihre Schrift über die Quäker „Vom inneren Licht" (1926 erschienen). Vornehm und lebenswarm ist die Sprache, in der sie uns mit der Geschichte des Quäkertums, mit seinen Begründern und Hauptvertretern, seinen Wesenszügen und Forderungen bekannt macht. In stiller Größe ziehen sie an uns vorüber, die Gestalten, die dem Quäkertum die Bahn brachen, es zu einer geistigen Macht erhoben, Kerker und Verfolgung standhaft ertrugen: George Fox, William Penn, John Woolman und Elizabeth Fry. Eines der schönsten Kapitel gilt dem inneren Wert der Quäker für uns, der Wahrhaftigkeit und Unkompliziertheit ihres Christentums, das still und gesammelt in unbedingter Schlichtheit der geistigen Wirrnis unsrer Tage gegenübersteht. Als dem Quäkertum verwandt beleuchtet Julie Schlosser zuletzt noch eine Gestalt, die die religiös-soziale Bewegung der Gegenwart stark beeinflußt hat: Christoph Blumhardt, den kraftvollen Künder sieghafter Gottesgedanken.

In ihrem ureigensten Element aber bewegt sich Julie Schlosser, wenn sie der heißgeliebten Mutter Bild zeichnet in den zwei Bänden „Aus dem Leben meiner Mutter", 1923 und 1928 erschienen. Hier erhebt sich ihre Darstellung zu einer Höhe, die wie von wunderbam tiefem, reichem Orgelklang durchflutet ist. Weit und mühevoll dehnt sich der Weg, der Julie Schlossers Mutter, Gräfin Lilla Rehbinder, aus der herb poesievollen estnischen Heimat nach dem Herzen Deutschlands führt, an die Spitze des großherzoglichen Instituts in Mannheim, später der eigenen Erziehungsanstalt in Karlsruhe, schließlich ins Frankfurter Pfarrhaus an die Seite eines Witwers mit 6 Kindern. Nach kurzem Glück sieht sie sich durch den Tod des Gatten vor das harte Muß neuen Lebensaufbaus gestellt. „700 fremde Kinder zu erziehen, war schwer; 6 Stiefkinder weit schwerer. Und erst ein eigenes" — mit diesem Satz charakterisiert sie einmal Höhen und Tiefen ihrer Wanderung. In dem Wort „Wir beide", Mutter und Tochter umschließend, gipfelt der Hauptinhalt des 2. Bandes. Seine erste Seite ist umtönt von Musik; sie bringt nichts wie das Motto, das Jakobuswort: So seid nun geduldig . . . Aber wer das deutsche Requiem von Brahms kennt, für den sind die Worte getragen von der sanft wiegenden Bewegung des Ges-bur Mittelsatzes vom zweiten Teil.

Es ist gleichsam symbolisch, daß Melodie dem Blatt entströmt, denn ein leichter Unterton von Musik durchzittert alles, was Julie Schlosser zu sagen hat.

Als Letztes und Schwerstes verdunkelt des Weltkriegs Schrecken der Mutter Abend. Alles Hohe und alles Häßliche jener Zeit, geschaut im Spiegel zweier vornehmer Seelen, steht da noch einmal vor uns. In vielem erleben sie den Krieg verschieden, Mutter und Tochter. Ein festgegründeter und ein in der Entwicklung begriffener Gesichtspunkt stoßen hier aufeinander. Aber wo immer Julie Schlosser solche Verschiedenheit der Anschauungen berührt, stets geschieht es in seltener Freiheit mit ausgeprägtem Gerechtigkeitsgefühl und weitgespanntem Verständnis für die fremde Denkungsweise.

Das Bild von Julie Schlossers Schaffen wäre unvollständig, wenn wir nicht auch ihre sichere Pinselführung im Malen der Porträts, ihre bezwingende Kunst im Schildern der Natur streiften. Was für buntgemischte Lebensschicksale tauchen da auf, um die sich ganze Geschichten spinnen könnten: das zwiespältige und wandlungsfähige Fräulein Olivia, der liebe alte Hausierer, der nur unter dem Namen „der Großvater" auftritt — liegt nicht ein Schimmer vom Onkel Gottfried des „Johann Christoph" über ihm? — das neapolitanische Mütterchen Costa, die gütige Großherzogin von Baden und die machtvolle Erscheinung Friedrich Naumanns. Und wie wunderlieblich blühen die Farben, wenn sie die zwei leuchtenden Punkte aus der Mutter Leben: die Insel Mainau und das ferne Livland aufleben läßt.

Unwillkürlich schweift der Blick des Lesers manchmal hinüber zu einem andern Denkmal töchterlicher Liebe, zu dem Buch von Isolde Kurz über ihre Mutter. Mir haben es hier mit zwei bis in den innersten Kern hinein grundverschiedenen bedeutenden Frauen zu tun. Ich möchte nur als einzige Gegenüberstellung das Verhältnis von Mutter und Tochter in den Worten auslingen lassen, die hier wie dort sein so verschieden geartetes Wesen zu fassen suchen; Isolde Kurz sagt: „Das Gefühl (ihrer Mutter Liebe) hatte etwas Atemraubendes, das ebenso rührend war, wie für eigene Lebensziele erschwerend. Es war ein Schicksal, ihre Tochter zu sein." Und Julie Schlosser bekennt: „Ich bin oft gefragt worden, ob ich nicht im Schatten meiner bedeutenden Mutter gestanden hätte. Aber ich habe das niemals so empfunden. Ich war so sicher, daß sie sich selber ganz unwichtig nahm, — daß ich niemals die Nähe ihrer Persönlichkeit als Schatten erlebte, nur als Schutz und manchmal sogar als ein Licht, das auf mich fiel und mich andern lieb machte."

Berta Schleicher.

*) Alle Bücher von Julie Schlosser sind im Furche-Verlag zu Berlin erschienen.

Eine Frau in der Generaldirektion der Staatsbahnen.

SF. In Dänemark wurde Anna Westergaard zur Bevollmächtigten im Generaldirektorat der Staatsbahnen ernannt. Sie ist die erste Frau, die einen solchen Platz einnimmt und hat diese Auszeichnung ihrer Energie und Klugheit zu verdanken. Während sie als Redaktorin der Zeitschrift ihrer Organisation arbeitete, bereitete sie sich nebenbei auf das Verkehrsexamen vor, das sie mit Glanz bestand. Sie steht schon viele Jahre im Dienste des Eisenbahnwesens.

Gemeinderätinnen in Polen.

SF. Kürzlich wählte Polen 400 Gemeinderätinnen. Davon entfallen 13 auf Warschau, 53 auf Städte wie Lodz, Wilna etc.

Aus Warschau wird ferner berichtet, daß Frau Kwiatowska zum **Bürgermeister** der Stadt Chencing gewählt worden ist. Sie ist die Frau des ehemaligen Bürgermeisters dieser Stadt und ihre Ernennung war eine der großen Sensationen des Jahres in Polen, denn es ist das erste Mal, daß eine Frau in Polen zum Bürgermeisteramt gelangte.

Erfolgreiche Künstlerinnen.

Der österreichische Bundespräsident hat der Schriftstellerin Enrica von Handel-Mazzetti das goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik verliehen. Die gefeierte Dichterin ist zurzeit mit der Fertigstellung eines Romanwerkes aus der Zeit des Polenkönigs August des Starken beschäftigt, das im Herbst unter dem Titel „Frau Maria" erscheinen wird.

Eine erfolgreiche Künstlerin, deren Arbeiten vielfache öffentliche Anerkennung gefunden haben, ist die in Rußland geborene, seit Jahren in Oesterreich heimische Bildhauerin Teresa Ries, deren Arbeitergruppe „Die Unbesiegbaren" kürzlich von der Gemeinde Wien auf dem Kongreßplatz aufgestellt wurde. Im Wiener Börsensaal steht ihre „Penelope" als Sinnbild der Textilindustrie. Eine „Heilige Barbara" steht vor dem Domportal in Pola.

Eine andere erfolgreiche Künstlerin ist die Architektin Miß Adah Robinson, die in Tulsa, Oklahoma (Ver. Staaten von Amerika) zur Zeit eine große Methodistenkirche erbaut. Sie hat es verstanden, einen ganz neuen heimatlichen Symbolismus der Linien und Ornamente zu schaffen; beispielsweise haben ausgesprochene Oklahoma-Blumen die Motive für Fenster und innere Dekoration geliefert, während über den Eingängen die Geschichte der amerikanischen Methodisten-Kirche in Skulpturen gezeigt wird.

Zwei junge Französinnen Trägerinnen des Grand Prix de Rom.

Kurz nacheinander ist jüngst in Paris der große Prix de Rom (d. h. ein Jahr Gratisaufenthalt in der Frankreich gehörenden Villa Medici in Rom) zwei jungen französischen Künstlerinnen zugesprochen worden: Die eine ist eine junge, erst 19jährige Musikerin, Mlle Barraine, der für eine Komposition über Jeanne d'Arc, die sehr bedeutend sein soll, den großen Rompreis zugesprochen erhielt; die andere ist eine junge Graphikerin, Mlle Guzman, die am französischen Wettbewerb für eine neue französische Münze teilgenommen hat und unter den ersten 10 Konkurrenten figuriert.

Der Direktor der Villa Medici, M. Puech, hat jüngst in der Presse öffentlich erklärt, wie sehr er erfreut sei über den Einzug der Frauen in der Villa Medici, und daß sie alle Hoffnungen, die man auf das weibliche Element gesetzt habe, vollauf erfüllen. Ihre Arbeit sei oft zielbewußter und fleißiger als diejenige der Männer und ihre sittliche Führung durchaus einwandfrei.

Akademikerinnen im Amte:

Niederlande.

An der Universität Utrecht und der Universität Groningen sind als außerordentliche Professoren Fräulein Westerdijk und Fräulein Tammes, beide als Biologen tätig. An der jüdischen Universität Amsterdam wirkt als ordentlicher Professor Dr. Cornelia de Lange, welche über Kinderkrankheiten liest und die Leitung des großen Sarphatikinderspitals unter sich hat.

Auch die berühmte Universität Leyden hat gleichfalls den ersten weiblichen Professor erhalten in der Person der Griechin Dr. S. Antoniades, welche als Nachfolgerin von Prof. Dr. Hesseling neugriechische Sprache und Literatur — wozu noch Sprache und Literatur der byzantinischen Periode kommen — dozieren wird.

Oesterreich.

Der Privatdozentin für Aesthetik und Jugendpsychologie an der Wiener Universität, Dr. Charlotte Bühler, ist der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen worden. Sie ist die Herausgeberin der „Quellen und Studien zur Jugendkunde"; ihre Hauptveröffentlichung „Das Seelenleben des Jugendlichen" ist bereits in mehreren Auflagen erschienen.

Berlin.

Die bekannte Naturforscherin Professor Rhoda Erdmann, eine Autorität auf dem Gebiet der experimentellen Zellforschung, welche die Abteilung für dieses Gebiet am Berliner Institut für Krebsforschung leitet, ist zum planmäßigen außerordentlichen Professor ernannt worden.

Elsaß.

Die zweite theologische Staatsprüfung hat Fräulein Berthe Bertsch abgelegt. Das Oberkonsistorium in Straßburg hat sich für die Zulassung weiblicher Theologen zum Pfarramt als Pfarrgehilfinnen bereits ausgesprochen.

Gegenwärtig studieren

an den deutschen Hochschulen 157 Frauen evangelische Theologie.

Die Zahl der weiblichen Aerzte

hat sich seit der Zeit vor dem Kriege in Deutschland verzehnfacht. 1914 gab es 195 Aerztinnen, heute sind es 1890. Davon praktizieren in Berlin 400.

Frankreich.

Nach statistischen Angaben gibt es in Paris 243 weibliche Aerzte, von denen 145 verheiratet sind.

Rheinland.

In Trier haben kürzlich zwei Fräulein Thiesen, ein Zwillingspaar, summa cum laude zum Doktor der Philosophie promoviert. Es ist von Interesse zu erfahren, daß bereits zwei ältere Schwestern als Doktoren der Philosophie Vorlesungen an der Universität halten.

Niederländisch Indien.

In Soerabaya hat als erste Frau Soerti Tirtetenojo ihr Staatsexamen als „Indische Aerztin" abgelegt.

Birma.

Als erster Frau ist am Gerichtshof von Rangoon Miß Me Khin nach Abschluß der regelrechten Studien die Ermächtigung zur Ausübung des Advokatenberufs erteilt worden.

Vereinigte Staaten.

Zwei amerikanische Aerztinnen haben auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung besondere Erfolge zu verzeichnen, die kürzlich auf der Jahrestagung der „National Tuberculosis Association" mitgeteilt wurden. Dr. Florence Seibert, von der Universität Chicago und ein männlicher Kollege haben ein Tuberkulin hergestellt, das durch seine Reinheit von absoluter Zuverlässigkeit ist, während Dr. Florence R. Sabin und zwei Aerzte am Rockefeller Institut ein Verfahren entdeckt haben, welches erlaubt, die Tuberkulose bereits drei oder vier Tage nach erfolgter Ansteckung festzustellen. Dr. Sabin ist eine Autorität auf dem Gebiet des lymphatischen Systems und der Blutgefäße.

Mit 63 Jahren.

Daß eine 63-Jährige eine Anwaltspraxis aufnehmen will, ist wohl der Beweis einer ganz außergewöhnlichen Energie und Lebenskraft. Beide hat Frau Minna Schmidt, die eben das vorgeschriebene Examen als Rechtsanwalt in den Vereinigten Staaten bestand, schon in ihrer Jugend bewiesen. Sie wanderte vor 50 Jahren mit ihren ganz vermögenslosen Eltern nach Amerika aus und arbeitete sich zur Leiterin eines großen Konfektionskonzerns empor.

Englische Archäologinnen.

4 englische Archäologinnen sind im Auftrage der Englischen Archäologischen Schule zu Jerusalem nach Palästina abgereist, wo sie im Auftrage dieses Instituts die Ausgrabungen von Athlit bei Haifa leiten sollen.

Hauswirtschaftliches:

Wenn sich der Ingenieur ein eigenes Haus baut . . .

In Heft 12 der Monatsschrift „Der Schweizer Spiegel" spricht sich ein Ingenieur darüber aus, von welchen Grundsätzen er sich beim Bau eines eigenen Hauses leiten ließ. Wir greifen aus seinen Ausführungen jene heraus, die sich auf die hauswirtschaftlichen Einrichtungen beziehen. Auf die große Bedeutung dieser bisher oft vernachlässigten Frage wird mit dem Satze hingewiesen, daß die Einrichtungen mustergültig sein sollen, um so ein Mindestmaß von Arbeit zu bringen. Dabei ist die Elektrizität soweit wie möglich als Helferin beizuziehen, ohne daß jedoch Apparate und Einrichtungen angebracht werden, die mehr Unterhalt und Reinigung beanspruchen, als sie Arbeit sparen können. Gas ist nicht vorzusehen. Die neueste Entwicklung in der Technik der künstlichen Beleuchtung ist zu berücksichtigen und ebenso sind die neuesten Errungenschaften der modernen Architektur soweit zu berücksichtigen, als sie wirkliche Vorteile bringen können; Extremes ist jedoch zu vermeiden.

Eigentlich erscheint es als selbstverständlich, daß diesen Fragen große Aufmerksamkeit geschenkt wird; von vielen Bauherren und Architekten wird es aber zu wenig beachtet. Baut man eine Fabrik oder eine Werkstätte, oder richtet man ein Bureau ein, so wird sehr darauf gesehen, daß alles möglichst rationell angeordnet ist. Warum machen wir nicht dieselbe Ueberlegung im Hause, besonders in der Küche? Warum nicht durch vorausgehende geistige Arbeit, durch kluges Ueberlegen der Hausfrau und dem Mädchen Arbeit sparen?

Hören wir was der Bauherr über seine verschiedenen Einrichtungen sagt:

Bekannte haben unsere Küche ein Laboratorium genannt. Sie haben recht, es muß so sein. Sehen wir uns die Küche an. Links beim Eingang ist eine eingebaute Speisekammer mit Lüftung, daneben der elektrische Vierplattenherd — wovon eine kleine Sparkochplatte — ein Grill und ein Brat- und Backofen. Dann folgt am breiten Fenster der Arbeitstisch. Auf der dem Eingang gegenüberliegenden Wand ist die Abwaschvorrichtung mit dem Schüttstein, darüber der kleine Küchenboiler und rechts von diesem, eingebaut und nicht sichtbar, der große Boiler für Bad und Toiletten von 200 Litern. Die Wand rechts vom Eingang enthält die Wandkästen ohne die sonst übliche Verglasung und den elektrisch betriebenen Kühlschrank. Beleuchtungsstellen hat es in der Küche drei; eine in der Mitte, eine über dem Kochherd und eine am Spülplatz. Das ist wichtig, denn das Licht muß auf die Arbeit fallen und nicht im Rücken sein, wenn gearbeitet wird, wie man es heute noch fast in jeder Küche findet. Vielen wird auffallen, daß zwei Boiler vorhanden sind. Das ist kein Luxus, sondern hauswirtschaftliche Ueberlegung. Der 50 Liter-Boiler genügt vollständig für den Heißwasserbedarf in der Küche. Würde man aber eine Zapfstelle aus dem großen Boiler am Schüttstein machen, so würde in der Regel mit dem Wasser gegeudet, und wenn man baden will, ist keines mehr da. Der große Boiler befindet sich in allernächster Nähe der meistbenutzten Zapfstelle für Heißwasser, nämlich unter dem Badezimmer. Das ist von Bedeutung, weil sonst die Abkühlung in den Rohrleitungen und damit der Wärmeverlust zu groß ist. Außer dem elektrischen Kochherd und der elektrischen Warmwasserversorgung darf der elektrische Kühlschrank wohl als das Begehrenswerteste bezeichnet werden, was man einer Hausfrau in der Küche bieten kann.

In der Küche wird auch motorische Kraft verwendet. Ein kleiner Haushaltmotor, der die verschiedenen Maschinen antreibt, ist vorhanden. Bei uns dient er für den Antrieb einer Wäschemange, einer Glacémaschine, einer Fleischhackmaschine, einer Fleischschneidemaschine und einer Fruchtpresse. Das hat sich alles als sehr nützlich erwiesen.

Für das Blochen der Böden — im Wohn- und Eßzimmer gibt es Parkett, sonst überall Korklinoleum oder Klinker — wird mit großem Erfolg ein elektrischer Bohner verwendet. Daß für das Reinigen der Teppiche usw. ein Staubsauger verwendet wird, braucht hier eigentlich nicht weiter gesagt zu werden. Das ist selbstverständlich.

Die Heizungsfrage gab viel zu denken und zu rechnen. Es wurde folgendes erwogen: Zentralheizung mit Koks, Rohöl oder elektrischen Betrieb, elektrische Speicheröfen, eventuell auch Bodenheizung. Das Ergebnis aller Untersuchungen war, daß eine Warmwasserheizung mit Koksfeuerung eingerichtet wurde. Die Elektrizität wird nur als Aushilfsheizung beigezogen mit Ausnahme des Arbeitszimmers des Hausherrn, das tief liegt und Klinkerboden hat und infolgedessen für eine elektrische Bodenheizung wie geschaffen war. Jedes Zimmer hat einen Steckkontakt für den Anschluß von Schnellheizern oder Halbakkumulieröfen. Das Badezimmer enthält neben dem Zentralheizungskörper drei elektrische Strahler, die fest angebracht sind, und zwar auf etwa 2 Meter Höhe; diese strahlen die Wärme abwärts vor die Badewanne. Es ist dies eine Neuerung, der jedenfalls große Zukunft beschieden ist, besonders für die Uebergangszeit.

Die Waschküche gab ebenfalls viel zu denken, denn das ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Der Bauherr hat sich die Mühe genommen, fast alle in der Schweiz auf dem Markt befindlichen Systeme elektrischer Waschmaschinen anzusehen und sie auf ihre Zweckmäßigkeit für Schweizer Verhältnisse zu prüfen. Zu einem amerikanischen System konnte ich mich nicht entschließen, weil in Amerika andere Voraussetzungen für das Waschen vorhanden sind als bei uns. Die Schweizer Frau will die Wäsche kochen, und sie will nicht öfter als etwa alle Monate einen Waschtag haben. Die Amerikanerin jedoch gibt die große Wäsche auswärts und besorgt die Leibwäsche in einer kleinen elektrischen Maschine. Wir müssen also für Schweizer Verhältnisse eine robuste und leistungsfähige Maschine haben. Da Wert darauf gelegt wurde, das Brennmaterial vollständig aus der Waschküche zu verbannen, wurde eine Maschine mit elektrischem Antrieb und elektrischer Heizung gekauft. Gleichzeitig aber wurde ein Heißwasseranschluß vom großen Boiler aus in der Waschküche vorgesehen, für den Fall, daß die elektrische Heizung der Maschine für die Herstellung des heißen Wassers nicht ausreichen sollte. Die Maschine hat ihre Probe gut bestanden. Für eine Wäsche von gegen 90 Kilo Trockenwäsche wurden rund 60 Kilowattstunden verbraucht für den Motorantrieb und für die Heizung. Da das Wert den Strom zu 8 Rappen pro Kilowattstunde liefert, so betrugen die Stromkosten für die gesamte Wäsche Fr. 4.80. Diese Erfahrung scheint zu beweisen, daß das Waschen mit elektrischen Maschinen eine große Zukunft hat.

Soll noch erwähnt werden, daß das ganze Haus innen durchwegs in hellen Tönen gehalten und daß die Farbe durch Teppiche, Vorhänge, Bilder usw. hineingebracht worden ist. Das scheint ein großer Fortschritt zu sein, daß man sich endlich von dem schweren Täfer und den „dekorativen" Tapeten getrennt hat. Das Haus wird dadurch nicht nur viel behaglicher und freudiger, sondern es ist auch viel einfacher und wirtschaftlicher zu beleuchten.

Vor dem Hause gibt es auch eine beleuchtete Hausnummer, die so angebracht ist, daß der Eingang damit gleichzeitig beleuchtet wird.

Ein Ratgeber einfach für alles im Haus.*)

Jawohl — ein Helfer einfach für alles, was im Haus nicht klappen will, das ist der Praktische Ratgeber für Haus und Hausrat von **Karl Sauter**, ein umfangreiches Buch von nahezu 700 Seiten mit unzähligen ausgezeichneten Abbildungen. Wenn das Licht plötzlich erlöscht, wenn das Fenster nicht richtig schließt, wenn die Türe klemmt, wenn der Wasserhahn tropft, wenn das Türschloß nicht richtig funktioniert, wenn Dein Ofen raucht oder Du zuviel Kohlen brauchst, wenn der Staubsauger dumpf surrt aber nicht saugt, wenn Du in Kleidern und Teppichen Flecken hast, denen nicht beizukommen ist, einfach für alles weiß der „Ratgeber" Rat.

Du kannst getrost Dein eigener Handwerksmann werden und dir damit so manchen Aerger und so manche Auslage ersparen. Du lernst den Wasserhahnen funktgerecht reparieren, die eingestorene Wasserleitung wieder auftauen, den verstopften Ablauf wieder in Gang bringen, Du lernst, wenn Dir Deine alte Tapete auch gar zu schäbig und der Hausherr Dir eine neue verweigert, selbst Dir eine aufziehen, Du lernst Dir Deine Küchenmöbel neu bestreichen, Du kannst ein zerbrochenes Fenster neu einsetzen, Du kannst Dir Rat holen, wie das Linoleum am besten verlegt wird, wie man Fußböden in Stand hält, wie Du Deine Wäsche behandelst, wie Du die Kleider Deines lieben Gatten aufbügelst, wie Du die Wolle von Baumwolle unterscheidest, wie Du an Deinem Fahrrad einen Schlauch flickst oder einen neuen einziehst, Du lernst Störungen in der elektrischen Zuführung beheben, und so weiter und so weiter.

Karl Sauter, der Stuttgarter Gewerbeschuldirektor, hat mehr als recht, wenn er sagt, daß in jedem Hause, in jedem Haushalt, in jeder Wohnung und Wohnungseinrichtung, in Wohnzimmer, Küche und Keller, an Wasser, Kohle, Gas und Elektrizität, an Kleidung und Wäsche, überhaupt an allen Verbrauchs- und Luxusgegenständen durch zweckmäßige Ausführung, Anschaffung und sachgemäße Instandhaltung und möglichst einfache und billige Reparatur viel gespart werden kann. Und es gibt nach seiner Ansicht hundert Dinge, die auch der Richtkundige allein, ohne Zuhilfenahme des Fachmannes, erledigen, zum mindesten aber richtig überwachen kann, er muß nur wissen, wie er es anzupacken hat. Hierüber gibt das Buch wirklich lückenlos und guten Aufschluß. Es wird ihm zeigen, was er beim Erwerb eines Gutes, eines Hauses, eines Möbel- oder Kleidungsstückes zu beachten hat, wie es sachgemäß in Stand gehalten werden kann, welche Fehler etwa auftreten, wie sie behoben werden können, inwieweit der Laie selbst Reparaturen ausführen kann, oder wo seiner Tätigkeit Grenzen gesetzt sind und er den Fachmann rufen muß. Darum kann das Buch nicht etwa nur bei Reparaturen und Schäden zu Rate gezogen werden, sondern besser schon vorher beim Ankauf, ehe der Schaden entsteht. Ein alphabetisch geordnetes, nicht weniger als 2500 Worte und Begriffe umfassendes Stichwort-Register ermöglicht ein sofortiges Nachschlagen. Und über 1200 sehr gute und klare Abbildungen unterstützen Wort und Anweisungen und geben dem Buche seinen besondern Wert.

*) Karl Sauter: **Praktischer Ratgeber für Haus und Hausrat.** Preis M. 28.—. Verlag Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart.

Von Büchern.

Bericht über den Berliner Stimmrechtskongreß.

Der Bericht über den internationalen Stimmrechtskongreß in Berlin, Sommer 1929, ist erschienen und zum Preise von Fr. 5.— im Sekretariat des schweiz. Stimmrechtsverbandes Bern, Schwanengasse, zu beziehen.

Saffamonographien in französischer Sprache.

Die Saffa-Monographie von Prof. Dr. Leuch „Die Frauenbewegung in der Schweiz" ist in das Französische übersetzt worden. Unter „le féminisme en Suisse" de A. Leuch-Reineck ist zum Preise von Fr. 3.— ebenfalls bei dem Sekretariat des schweiz. Stimmrechtsverbandes zu beziehen.

Tagungen:

Pfarrfrauentagung.

Vom 27.—31. Januar wird im Diakonissenhaus Neumünster in Zürich wiederum eine Pfarrfrauentagung stattfinden. Sie gilt der Besprechung gemeinsamer Pfarrfrauenaufgaben, aber auch gegenseitiger Anregung und Förderung, vor allem aber der religiösen Vertiefung, ohne die eine Pfarrfrau ihre verantwortungsvolle Aufgabe kaum wird erfüllen können.

Die Beherbergung der Teilnehmerinnen geschieht im Neumünster, die Kosten belaufen sich auf 8—9 Fr. im Tag, die Mahlzeiten sind gemeinsam und nach Tisch ist für alle die Stille für innere Sammlung und Ruhe eingeschaltet.

Anmeldungen haben bis zum 20. Januar zu geschehen bei Frau Pfr. Schmutziger, Aarau; Frau Pfarrer Dürrenmatt, Konolfingen; Frau Pfarrer Rohr, Thun, und Frau Pfarrer Marz, Glattfelden.

Versammlungen

Basel: Mittwoch den 8. Januar, 20 Uhr, im Lyceum St. Albanvorstadt 30: Hausfrauenverein Basel und Umgebung:

Die Hausdienstlehre und die Welschlandfrage.

Referat von Frl. H. Meyer, Berufsberaterin. Diskussion.

Zürich: Mittwoch den 8. Januar, 20 Uhr, Talstraße 18/III (Soziale Frauenschule): Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Gruppe Zürich:

Radegund, eine deutsche Königstochter an einem französischen Königshof.

Vortrag mit Lichtbildern von Frau Dr. phil. H. Anneler, Bern.

Mittwoch den 8. Januar, 20 Uhr, im Café Eisenbenz z. Glocke: Monatsversammlung des Hausfrauenvereins Zürich:

Die Elektrizität in der Küche.

Referat von Herrn Ingenieur O. Locher, „Therma", Schwanden.

Mittwoch den 8. Januar, 20 Uhr, im Lyceumklub Rämistr.: Akademikerinnenverband Zürich: Diskussion über:

C. G. Jung: Die Frau in Europa.

Einleitendes Referat: Frl. Dr. Helen Wild.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

Kindergarten-Seminar „Sonneck"
Münsingen bei Bern
Ein Heim für junge Mädchen, die sich für den Beruf der Kindergärtnerin, Frau und Mutter ausbilden möchten. Der Unterricht umfaßt die Erziehungsfächer, Einführung in Kunst und Natur, Handfertigkeiten, Gartenbau und prakt. Uebung im angegliederten Kindergarten. Kursdauer 2 Jahre.
Leiterin: MARIE VON GREYERZ.

Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach
zwischen Thun u. Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer, Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—. Jahresbetrieb. Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Städtische Mädchenschule BERN
Kindergärtnerinnenseminar.
Nach Ostern beginnt ein neuer zweijähriger Bildungskurs für Kindergärtnerinnen. **Anmeldungstermin: 31. Januar. Aufnahmeprüfung: 12. und 13. Februar.**
Nähere Auskunft erteilt der unterzeichnete Vorsteher. Schriftlichen Anfragen beliebe man das Rückporto beizulegen.
Bern, den 21. Dezember 1929.
Der Seminarvorsteher: **G. ROTHEN.**

Augenärztin Dr. med. **Adrienne Kägi**
Zürich 1, Bahnhofstr. 38 - Exakteste Brillenbestimmung
Sprechstunden 10½—4 Uhr - Telephon Selnau 50.02

Ecole nouvelle ménagère
JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

Klostersdörfli
Pension Schweizerhaus
Jahresbetrieb. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Passanten-Restaurant. Geführt v. **Schweiz. Verband Volksdienst.**

Das unübertroffene Nervennährmittel,
das hochwirksame Stärkungsmittel
Elchina
macht und erhält Sie gesund und leistungsfähig
Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apotheken.